

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bauvorhaben:

**Denkmalgerechte Sanierung, Umbau und Erweiterung,
Brüderstr. 17/18, Markt 1, 16278 Angermünde**

Adresse:

Brüderstr. 17/18, Markt 1, 16278 Angermünde

Auftraggeber:

**Stadt Angermünde, vertreten durch Stadtverwaltung Angermünde
FB Planen und Bauen
Heinrichstr. 12, 16278 Angermünde**

Gewerk:

03 Abbrucharbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) für alle Gewerke

Leistungen, die sich aus den nachfolgenden Vertragsbedingungen ergeben, müssen, soweit im Leistungsverzeichnis nicht gesondert vermerkt, in die Einheitspreise eingerechnet werden.

1.0 Baubeschreibung

Die Stadt Angermünde beabsichtigt, das denkmalgeschützte Ensemble Brüderstraße 17/18 sowie das angrenzende Grundstück Markt 1 zu einem kommunalen Verwaltungs- und Dienstleistungsgebäude mit Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Bürgersaal und Räumen der Stadtverwaltung umzunutzen und baulich neu zu ordnen. Ziel ist ein funktional zusammenhängender Gebäudeverbund mit gemeinsamer Erschließung, barrierefreier Zugänglichkeit und gemeinschaftlich genutzten Nebennutzflächen.

Das Gebäudeensemble besteht aus mehreren Gebäudeabschnitten:

- Bauteil 1 (Brüderstraße 18 – Eckgebäude): Sanierung eines denkmalgeschützten Bestandsbaus; Nutzung als Stadtbibliothek im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss sowie Stadtarchiv im 2. Obergeschoss
- Bauteil 2 (Brüderstraße 18 – Mittelbau): Sanierung eines denkmalgeschützten Bestandsbaus; Entkernung unter Erhalt der Straßenfassade; Herstellung eines barrierefreien Haupteingangs mit Foyer, zentraler Treppe, Aufzug und Lichthof; im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss Bibliotheksräume
- Bauteil 3 (Brüderstraße 18 – Bürgersaal): Sanierung eines denkmalgeschützten Bestandsbaus; Nutzung als Foyer und Büroräume im Erdgeschoss sowie Bürgersaal im 1. und 2. Obergeschoss
- Bauteil 4 (Brüderstraße 17 – Straßengebäude): Neubau nach Abbruch des Bestandsgebäudes; Büronutzung
- Bauteil 5 (Brüderstraße 17 – Nebengebäude): eingeschossiger Neubau nach Abbruch des Nebengebäudes; Nutzung als Besprechungsraum und Teeküche
- Bauteil 6 (Markt 1 – Nebengebäude): eingeschossiger Neubau; Nutzung als Nebenräume

Die Bauteile 1–3 (Brüderstraße 18) verfügen über eine weitgehend einheitliche Straßenfassade sowie über ein durchgehendes Dach. Das Eckgebäude (Bauteil 1) wurde nach einem Brand im Jahr 1855 als Restaurant-, Geschäfts- und Wohnhaus wiedererrichtet und dabei um eine Teilüberbauung des Hofes (Bauteil 2) sowie einen Saalneubau (Bauteil 3) erweitert. Das Eckgebäude besitzt über einem leicht vorspringenden Sockel drei Geschosse sowie ein nicht ausgebautes Dachgeschoss unter einem ziegelgedeckten Steildach. Dieses Eckgebäude wird in seiner historischen Struktur erhalten, umfassend saniert und entsprechend den neuen Nutzungsanforderungen mit gezielten Eingriffen umgebaut. In den ersten beiden Geschossen wird die Stadtbibliothek untergebracht; im zweiten Obergeschoss entstehen künftig Räume für das Stadtarchiv.

Der Mittelbau (Bauteil 2) wird bis auf seine Straßenfassade entkernt und als neuer, barrierefreier Haupteingang neu errichtet. Vorgesehen sind ein zentrales Foyer mit Treppenanlage, ein Aufzug sowie ein Lichthof zur Belichtung und räumlichen Orientierung. Im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss werden weitere Bibliotheks- und Leseräume angeordnet.

An der Stelle des historischen Saals befindet sich im ersten und zweiten Obergeschoss zukünftig der Bürgersaal (Bauteil 3). Nachträgliche Einbauten im

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Saalebereich werden entfernt und durch eine neue Galerieebene ersetzt, um die Nutzung als Veranstaltungsraum zeitgemäß zu ermöglichen.
Das angrenzende Bestandsgebäude Brüderstraße 17 (Bauteil 4) ist ein zweigeschossiger, größtenteils verputzter Massivbau. Aufgrund des schlechten Bauzustands und von Schäden infolge eines begonnenen Sanierungsversuchs wird dieses Gebäude vollständig rückgebaut. Es wird durch einen dreigeschossigen Verwaltungsneubau ersetzt, der durch einen eingeschossigen Anbau (Bauteil 4) ergänzt wird. Der Neubau erhält eine zeitgemäße Fassade aus eingefärbten Sichtbetonfertigteilen. Die Fassadenstruktur nimmt Bezug auf die Gliederung der historischen Fassade der Brüderstraße 18. Durch eine einheitliche Farbgebung und ein gemeinsames Dach wird der künftig zusammenhängende Charakter des Ensembles ablesbar.

Auf dem Grundstück Markt 1 befinden sich vor Beginn der Baumaßnahmen mehrere untergeordnete Nebengebäude (u. a. Garage, Werkstatt, Schuppen), die abgebrochen werden. Das Hauptgebäude auf dem Grundstück Markt 1 ist nicht Bestandteil der Maßnahme. Die Außenfläche wird durch ein neues, eingeschossiges Nebengebäude (Bauteil 5) in zwei Hofbereiche gegliedert. Der vordere westliche Hof dient als Wirtschaftshof und Abstellfläche für Dienst-Kfz der Stadtverwaltung. Der hintere Hof wird als außenräumliche Erweiterung des Foyers gefasst und in seiner Anmutung vergleichbar einem Arkadengang ausgebildet.

Im Rahmen der Sanierung und des Neubaus sind umfangreiche baukonstruktive Maßnahmen vorgesehen. Im Kellergeschoss von Bauteil 1 (die anderen Bauteile sind nicht bzw. nur geringfügig unterkellert) wird eine neue Bodenplatte aus Stahlbeton eingebaut. Die Bodenplatten in den Erdgeschossen von Bauteil 2 und 3 sowie Decken einzelne Decken in den Bauteilen 1 und 2 werden ebenfalls in Stahlbeton erneuert. Die Hoffassaden der Bauteile 2 und 3 werden abgebrochen und in Stahlbeton neu errichtet. Die geschlossenen Fassadenflächen werden hofseitig verklankert. Für die Nachgründungen der Bauteile 2 und 3 sowie für die Gründung der Neubauten (Bauteile 4–6) sind Mikropfähle vorgesehen, die Aufschüttungen durchstoßen und in den tragfähigen Boden einbinden.
Darüber hinaus sind im Bestandsgebäude umfangreiche Verstärkungen an Decken und im Dachstuhl durch Profilstahl vorgesehen. Der straßenseitige Neubau wird in Stahlbeton-Skelettbauweise errichtet und erhält eine Fassade aus selbsttragenden Sichtbeton-Fertigteilen.

Die gesamte Haustechnik wird erneuert. Technikräume befinden sich im Untergeschoss (Hausanschlussraum, Heizungsraum, Elektroraum) und Dachgeschoss (Lüftung Stadtarchiv) von Bauteil 1 sowie im Dachgeschoss von Bauteil 4 (Lüftung Bürgersaal). Im Dachgeschoss von Bauteil 2 ist ein Serverraum geplant, der an das IT-Netz der Stadt Angermünde angebunden werden soll.

Sämtliche Umbau- und Sanierungsarbeiten wurden in Abstimmung mit den Denkmalbehörden geplant. Ziel ist es, die denkmalgeschützte Bausubstanz so weit wie möglich zu erhalten. Baubegleitend sind weitere Abstimmungen mit den Denkmalbehörden vorgesehen.
Im Zuge der Gründungsarbeiten ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Eine vom Auftraggeber beauftragte archäologische Fachbegleitung ist vorgesehen.

Die Baustelleneinrichtungsfläche, die für das Bauvorhaben zur Verfügung steht, ist sehr begrenzt. Die Brüderstraße wird einseitig gesperrt und bis zur Straßenmitte durch einen Bauzaun abgegrenzt. Somit stehen auf der Straßenseite der Gehweg und die halbe Straßenfläche als Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung (siehe Baustelleneinrichtungsplan).

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Der Hofbereich kann bis zur Herrichtung der Außenanlagen ebenfalls für die Baustelleneinrichtung genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Zugang ausschließlich über den Durchgang im Gebäude Markt 1 erfolgen kann, das während der Bauzeit bewohnt bleibt. Die Mieterinnen und Mieter sollen durch die Baumaßnahme so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

2.0 Allgemein

Die nachfolgenden Leistungsdefinitionen bestimmen die vertraglich geschuldete Leistung des AN.

Nebenleistungen im Sinne der VOB Teil C sind auch ohne Erwähnung mit den vereinbarten Einheitspreisen abgegolten. Dies gilt auch, wenn die Kosten der Nebenleistung erheblich sind (z. B. Gerüst bei Abbruch-, Mauer-, Beton- und Stahlbetonarbeiten).

Die Arbeiten verstehen sich einschließlich Lieferung und Verlegung / Montage, sofern im Leistungstext nicht ausdrücklich etwas anderes ausgesagt wird.

Die Einheitspreise sind Festpreise für Material und Lohn. Sie unterliegen keiner Material- und Lohngleitklausel.

In die Preise sind das Einrichten und Räumen der Baustelle für die aufgeführten Leistungen des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren.

3.0 Normen und Produkte

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäisch technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Wenn in der Leistungsbeschreibung Angaben über Fabrikat, Typ, Ausführung, Leistung etc. gefordert werden, sind diese in die Leerzeile der jeweiligen Position einzutragen.

Falls diese Angaben fehlen, wird das Fehlen der Eintragung in der Weise ausgelegt, dass das in der Leistungsposition genannte Fabrikat angeboten wurde und auch zur Ausführung kommt.

Ist kein Fabrikat vorgegeben und sind Angaben über das angebotene Fabrikat verlangt, ist das vom Bieter angebotene Fabrikat zwingend einzutragen. Falls diese Angabe nicht erfolgt, kann dies zum Ausschluss des Angebotes führen.

4.0 Angaben zur Baustelle

Die nachfolgenden Angaben zur Baustelle sind bei der Ermittlung der Einheitspreise zu berücksichtigen. Sie gelten für das gesamte Leistungsverzeichnis. Sich daraus ergebende Mehr- und / oder Minderkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Von diesen Angaben abweichende Aussagen in den Leistungspositionen haben ggf. Vorrang.

Lage:

Grundstücke mit der Anschrift Brüderstraße 17, 18 und Markt 1 in 16278 Angermünde.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Beschaffenheit der Zufahrt:

Die Baustellenzufahrt erfolgt direkt aus dem öffentlichen Straßenraum der Brüderstraße. Die Zufahrt und der angrenzende, öffentliche Straßenraum ist von verursachten Verschmutzungen unverzüglich zu reinigen, bei Bedarf auch mehrmals täglich. Verursachte Beschädigungen der Baustellenzufahrt sind unverzüglich zu beseitigen.

Lagerflächen:

Lagerflächen innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche sind nach Abstimmung mit der Bauleitung in eingeschränktem Umfang vorhanden. Lagerräume können nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Baustelleneinrichtungsplan ist zu beachten.

Gerüste:

Die Gerüste, die für die Rohbauleistung erforderlich sind, müssen durch die Rohbaufirma aufgestellt, vorgehalten und abgebaut werden (Nebenleistung). Anschließend wird ein Dach- und Fassadengerüst aufgestellt, das durch die nachfolgenden Gewerke genutzt werden kann.

Abfallentsorgung und Bauabfälle:

Gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sind gemäß KrWG und GewAbfV sortenrein zu trennen, zu sammeln und geordnet in bereitgestellte Container des AN zu verbringen. Containerstellung, Transport, Entsorgung und Gebühren sind einzukalkulieren. Vom Auftragnehmer ist eine Dokumentation der Erfassung und Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen nach § 8 Abs. 3 GewAbfV nach Abschluss der Entsorgungsvorgänge unaufgefordert vorzulegen. Die Container sind an den ausgewiesenen Orten in der Baustelleneinrichtung zu stellen.

5.0 Angaben zur Ausführung

Ausführungsunterlagen:

Erforderliche Ausführungsunterlagen werden durch den AG in 1-facher Ausfertigung auf Papier und als pdf-Dateien übergeben.

Die Ausführung erfolgt nach Statik und Ausführungszeichnungen des AG, diese Ausführungszeichnungen haben Vorrang vor Ausführungszeichnungen des AN. Der AN hat die Unterlagen des AG rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Entscheidung der Bauausführung rechtzeitig herbeizuführen. Dasselbe gilt für Unstimmigkeiten zwischen Zeichnungen und Text des Leistungsverzeichnisses.

Alle Maßangaben sind am Bau zu überprüfen. Bei Abweichungen zu den Ausführungszeichnungen des AG ist umgehend die Bauleitung des AG zu informieren.

Arbeitsunterbrechungen:

Der Auftragnehmer muss damit kalkulieren, dass er, dem Baufortschritt entsprechend, die nachfolgend beschriebene Leistung in einzelnen Teilleistungen zu erbringen hat. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung evtl. entstehender zusätzlicher Anfahrtswege.

Es ist davon auszugehen, dass Arbeitsunterbrechungen durch die archäologische Begleitung entstehen werden.

Besondere Schutzanforderungen:

Die Festlegungen im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sind einzuhalten.

Ordnung auf der Baustelle:

Das Gebäude ist ständig besenrein zu halten. Müll und Bauschutt sind arbeitstäglich zu entfernen. Müll und Bauschutt auf dem Grundstück sind

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

regelmäßig zu entfernen. Nicht beseitigter Schutt wird auf Kosten des AN durch Dritte beseitigt.
Auf der Baustelle herrscht ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot.

Bauleitung:

Der AN übernimmt für seine vertraglichen Leistungen die Aufgaben des Bauleiters im Sinne von § 56 BbgBO. Er ist für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Ausführung der Arbeiten entsprechend den genehmigten Bauvorlagen und dem Stand der Technik verantwortlich. Während der gesamten Bauzeit muss auf der Baustelle ein verantwortlicher Ansprechpartner mit entsprechenden Weisungs- und Entscheidungsbefugnissen anwesend sein. Er / sie oder ein weisungsbefugter Vertreter ist verpflichtet, an der wöchentlich stattfindenden Baubesprechung teilzunehmen.

Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde und Erfahrung der für diese Aufgabe eingesetzten Person(en) ist nach Aufforderung durch den AG in geeignete Form zu erbringen.

Er / sie muss / müssen die deutsche Sprache einschließlich der üblichen Fachbegriffe in Wort und Schrift beherrschen.

Denkmalschutz:

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Der Erhalt der vorhandenen Bausubstanz ist vorrangig.

Die Auflagen der Unteren Denkmalschutzbehörde wurden in der Planung berücksichtigt.

Planungsänderungen sind möglich, wenn sich nach den Abbrucharbeiten neue Erkenntnisse bezüglich der ursprünglichen Ausführung ergeben.

Die Zeichnungen orientieren sich an der derzeit sichtbaren Situation und müssen möglicherweise angepasst werden. Sie dienen als Grundlage zur Kalkulation.

Das Gebäude ist während der Bautätigkeit vor Witterungseinflüssen und Fremdeinwirkungen hinreichend zu sichern. Die Arbeitsumgebung ist entsprechend vor Verunreinigung und Beschädigung zu schützen.

Es sind denkmalverträgliche Arbeitstechnologien und Materialien zu wählen.

Die Ausstattungsteile des Denkmals, wie Außen- und Innentüren sowie Fenster mit Beschlägen, Fußböden, Treppen mit Geländern, Wand- und Deckenstuckaturen, Wand- und Deckenverkleidungen etc. sind nach Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde in einem geschützten Zustand vor Ort zu belassen oder mit einer Kennzeichnung versehen fachgerecht auszubauen und an einem geschützten Ort bis zum Zeitpunkt ihrer Instandsetzung bzw. ihres Wiedereinbaus sicher aufzubewahren.

6.0 Dokumentation

Spätestens zur Beantragung der Abnahme (mindestens eine Woche vor dem beantragten Abnahmetermin) ist eine komplette Herstellerdokumentation in einfacher kopierfähiger Ausfertigung zu übergeben. Alle Unterlagen sind zusätzlich auf einem USB-Stick als pdf-Dateien zu übergeben.

Wird die Dokumentation nicht bzw. nicht vollständig oder nicht prüfbar und nachvollziehbar zu den oben genannten Terminen vorgelegt, ist dies ein wesentlicher Mangel im Sinne von § 12 Nr. 3. VOB/B, der zur Verwehrung der Abnahme berechtigt.

7.0 Pläne

Der Ausschreibung liegen folgende Pläne und Unterlagen im Format *.PDF als Vorabzüge bei:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ausführungspläne M 1:50

G01-A Grundriss Untergeschoss - Bauteil 1, 2 und 6
G02-A Grundriss Untergeschoss - Bauteil 3, 4, 5 und 7
G03-A Grundriss Erdgeschoss - Bauteil 1, 2 und 6
G04-A Grundriss Erdgeschoss - Bauteil 3, 4, 5 und 7
G05-A Grundriss 1.Obergeschoss - Bauteil 1, 2 und 6
G06-A Grundriss 1.Obergeschoss - Bauteil 3, 4, 5 und 7
G07-A Grundriss 2.Obergeschoss - Bauteil 1, 2 und 6
G08-A Grundriss 2.Obergeschoss - Bauteil 3, 4, 5 und 7
G09-A Grundriss Dachgeschoss - Bauteil 1, 2 und 6
G10-A Grundriss Dachgeschoss - Bauteil 3, 4, 5 und 7
G11-A Grundriss Dachaufsicht
G12-A Schnitt A-A - Bauteil 1 und 2
G13-A Schnitt A-A - Bauteil 3 und 4
G14-A Schnitt B-B, K-K und L-L - Bauteil 1
G15-A Schnitt C-C - Bauteil 2 und 7, Schnitt C'-C' - Bauteil 2
G16-A Schnitt G-G - Bauteil 2 und 6, Schnitt H-H - Bauteil 2
G17-A Schnitt E-E - Bauteil 4, Bauteil 5 und 7, Schnitt M-M - Bauteil 4
G18-A Schnitt F-F, Schnitt J-J- Bauteil 4 und 5
G19-A Schnitt I-I - Bauteil 5, 6 und 7
G20-A Schnitt D-D - Bauteil 3
G21-A Ansichten
G30-A Baustelleneinrichtungsplan

Detailpläne

D813 Bauteil 1 Abbruch von Putzflächen im Bereich von Bestandstüren
D814 Bestandsplan - Übersicht Abbruchmaßnahmen Türen

Sonstiges

-

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Abbrucharbeiten

Leistungen, die sich aus den nachfolgenden Vertragsbedingungen ergeben, müssen, soweit im Leistungsverzeichnis nicht gesondert vermerkt, in die Einheitspreise eingerechnet werden.

1.0 Schutz der Nachbargebäude

Das Bauvorhaben grenzt an Nachbargebäude, u. a. Brüderstr. 16. Abbruch- und Rückbauarbeiten sind so auszuführen, dass Nachbargebäude sowie angrenzende Bauteile und öffentliche Flächen nicht beschädigt werden. Abbruchmethode, Geräte und Arbeitsabläufe sind an die örtlichen Verhältnisse anzupassen, erforderliche Schutzmaßnahmen (z. B. Abdeckungen, Schutzwände, Anprallschutz, ggf. lokale Abstützungen) sind vorzusehen. Vom Auftragnehmer verursachte Schäden sind unverzüglich zu beseitigen.

2.0 Staubarme Ausführung

Abbruch- und Rückbauarbeiten sind staubarm und mit möglichst geringer Schmutz- und Staubverbreitung auszuführen. Geeignete Maßnahmen sind einzusetzen, z. B. Befeuchtung/Sprühnebel an der Entstehungsstelle, staubdichtes Abschotten der Arbeitsbereiche zu angrenzenden Bereichen sowie Absaugung mit geeigneten Industriestaubsaugern. Transport und Lagerung von Abbruchmaterial sind so zu organisieren, dass Staubemissionen minimiert werden, Schuttcontainer sind grundsätzlich geschlossen zu halten (Deckel/Abdeckung). Bei Befüllung über Bauschuttrutschen sind Schuttcontainer staubdicht abzudecken, der Rutschen-Auslauf ist in/unter die Abdeckung zu führen, sodass beim Einwurf kein Staub austritt. Verkehrs- und Transportwege sind bei Bedarf zu reinigen.

3.0 Archäologische Baubegleitung

Die Regelungen zur Archäologie gemäß ZTV gelten für alle Gewerke. Für die Abbrucharbeiten wird nachfolgend ausdrücklich darauf hingewiesen: Bei Abbrucharbeiten mit Eingriffen in den Untergrund ist mit archäologischen Funden zu rechnen. Bei Abbruch- und Erdarbeiten ab 20cm unter Geländeoberkante (GOK) ist eine archäologische Fachbegleitung vorgesehen. Erdaushub in Bereichen mit archäologischer Fachbegleitung ist lagenweise und kontrollfähig auszuführen; der Bodenaushub ist mit breiter, flacher Baggerschaufel (Grabenräumlöffel) vorzunehmen, sodass Planumflächen hergestellt werden, die eine laufende Befundkontrolle/Beobachtung durch die archäologische Fachbegleitung ermöglichen. Es ist davon auszugehen, dass Arbeitsunterbrechungen durch die archäologische Fachbegleitung entstehen werden. Diese sind im üblichen Umfang einzukalkulieren.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (ZTV) für Abfallentsorgung und Bauabfälle

Leistungen, die sich aus den nachfolgenden Vertragsbedingungen ergeben, müssen, soweit im Leistungsverzeichnis nicht gesondert vermerkt, in die Einheitspreise eingerechnet werden.

1.0 Schadstoffe und Entsorgung, allgemein

Abfälle sind gemäß KrWG und GewAbfV getrennt und sortenrein zu erfassen und ordnungsgemäß zu verwerten bzw. allgemeinwohlverträglich zu beseitigen, gefährliche Abfälle sind separat zu sammeln, zu verpacken und zu kennzeichnen.

Werden abweichende bzw. schadstoffverdächtige Stoffe angetroffen, ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren, das Material ist getrennt zu sichern und das weitere Vorgehen (Einstufung/Entsorgungsweg) abzustimmen.

Entsorgungsnachweise (z. B. Wiegescheine/Übernahmescheine) sind geordnet vorzulegen, Nachweise über die Verwertung/Beseitigung sind der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde auf Verlangen zu übergeben.

Konstruktionshölzer, tragende Teile des Dachstuhls, Holzfenster u. ä. werden gemäß Anhang III der AltholzV der Altholzkategorie A IV, ASN 17 02 04* zugeordnet. Damit gelten sie als Abfall mit gefährlichen Bestandteilen und sind entsprechend getrennt zu erfassen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Sollte die Einstufung in eine andere Altholzkategorie erfolgen, ist der Nachweis gemäß § 24 Abs. 1 BbgAbfBodG mittels Holzgutachten durch den Bauherrn zu führen. Es wird ausdrücklich auf den Erlass zur Anwendung des LA-GA-Merkblattes 23 zur „Entsorgung asbesthaltiger Abfälle im abfallrechtlichen Vollzug des Landes Brandenburg“ vom 26.11.2024 hingewiesen.

Zur Andienung gefährlicher Abfälle sind die vorgesehenen Entsorgungswege gemäß der SAbfEV der Sonderabfallgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH (SBB), Großbeerenstraße 231, 14480 Potsdam mitzuteilen. Hier wird auf die Bearbeitungsfrist der SBB von 10 Arbeitstagen (§ 4 Abs. 3 SAbfEV) verwiesen. Informationstelefon der SBB: 0331/2793-0.

2.0 Verpackungsabfall, überschüssiges Baumaterial, Baustellenabfälle

Anfallendes Verpackungsmaterial, überschüssiges Baumaterial und Baustellenabfälle des Auftragnehmers bleiben Eigentum des Auftragnehmers und sind ordnungsgemäß in eigener Regie gemäß den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) zu einer Verwertung zu entsorgen. Sie sind auf der Baustelle in gesonderten verschließbaren Containern zu sammeln. Das Verbringen oben genannter Abfälle in die Sammelbehälter für Bauabfälle des Auftraggebers ist untersagt. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abzufahren.

Die Zwischenlagerung auf dem Gelände darf nur nach Genehmigung durch die Bauleitung und nur in geschlossenen Containern erfolgen.

Die anfallenden Kosten für das Aufstellen, Vorhalten und Entsorgen der Container sind eine Nebenleistung und in die Einheitspreise einzurechnen.

Alle Abfallarten

Es ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 und in Kraft gesetzt am 01.06.2012, in der jeweils gültigen Fassung, mit allen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Merkblättern zur Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen anzuwenden. Daneben ist das Brandenburgische Abfall- und Bodenschutzgesetz in der

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

jeweils aktuellen Fassung bei der Entsorgung zugrunde zu legen.
Die Deklarationsanalytik und die verbindliche Abfalldokumentation sind durch den Auftragnehmer zu veranlassen und zu finanzieren. Der Auftragnehmer hat geeignete, zugelassene Analyselabore zu beauftragen. Die Ergebnisse sind der Objektüberwachung unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen. Die Kosten für die Deklarationsanalytik sind in die jeweiligen Entsorgungspositionen einzukalkulieren.

Jeder auf der Baustelle anfallende Abfall ist je Abfallschlüsselnummer getrennt in verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der Auftraggeber in einer entsprechenden Position des Leistungsverzeichnisses festgelegt hat, dass die Entsorgung der gemischten Bau- und Abbruchabfälle über eine Abfallsortieranlage oder der mineralischen Gemische über eine Abfallaufbereitungsanlage oder direkt zur Deponierung zu erfolgen hat. Gefüllte Container sind unverzüglich abzufahren.

Vor dem Abtransport der Bauabfälle ist die abzurechnende Menge durch Unterschrift / Signatur der Objektüberwachung auf dem Übernahmeschein / Begleitschein zu bestätigen. Vor dem Abtransport der Bauabfälle ist die abzurechnende Menge durch Unterschrift / Signatur der Objektüberwachung auf dem Übernahmeschein / Begleitschein zu bestätigen. Die Gegenzeichnung kann durch die Objektüberwachung auch digital (z. B. per E-Mail-Bestätigung oder digitaler Signatur) erfolgen. Der Auftragnehmer kündigt den Abtransport mindestens 2 Werktage vorher per E-Mail an die Objektüberwachung an und übermittelt den ausgefüllten Übernahmeschein zur Gegenzeichnung. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb von 2 Werktagen, ist der Sachverhalt vom AN zu dokumentieren; der Abtransport kann danach ohne Gegenzeichnung erfolgen. Die Dokumentation (Ankündigung, ausgefüllter Schein, ausgebliebene Rückmeldung) ersetzt in diesem Fall die Gegenzeichnung als rechnungsbegründende Unterlage.

Grundsätzlich sind in die Abbruch- und Entsorgungspositionen folgende Punkte einzukalkulieren, wenn es keine besonderen Leistungen nach der VOB sind:

- Aufschütten der Haufwerke
- Transport der Abfälle zum Container bzw. zur Haufwerksfläche
- sortenreine Demontage
- Kosten für das jeweilige Nachweisverfahren

Die Deponie-, Annahme- und Entsorgungsgebühren – einschließlich der Gebühren der SBB bei Einzelentsorgungsnachweisen für gefährliche Abfälle – sind vollständig durch den Auftragnehmer zu tragen und in die jeweiligen Entsorgungspositionen einzukalkulieren. Eine gesonderte Ausschreibung oder Direktzahlung durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

Der Nachweis über die erfolgte Verwertung / Beseitigung ist der Objektüberwachung unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten.

Grundlage für die Abrechnung bilden die ordnungsgemäß ausgefüllten Nachweisbelege, das Aufmaß und die Belege der Annahmestelle über die erfolgte Verwertung / Beseitigung (Wiegeschein und Eintrag der Annahmestelle auf dem Übernahmeschein/Begleitschein).

Für nicht gefährliche Abfälle sind Übernahmescheine in Papierform durch den AN bereitzustellen und einzukalkulieren. Für gefährliche Abfälle ist ausschließlich das elektronische Nachweisverfahren (eNachweis) gemäß NachwV anzuwenden.

Allgemeiner Hinweis:

In Abhängigkeit von den bei der Durchführung der Baumaßnahme anfallenden Abfallarten werden nachfolgende Vorbemerkungen ganz oder in Teilen Vertragsbestandteil:

3.0 Nicht gefährlicher Abfall

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Bei der Entsorgung nicht gefährlicher mineralischer Bauabfälle ist die in § 6 KrWg geregelte fünfstufige Abfallhierarchie zu beachten, mit der eine grundsätzliche Rangfolge für Maßnahmen der Vermeidung von Abfällen sowie der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings, der sonstigen (insbesondere energetischen) Verwertung und der Beseitigung von Abfällen festgelegt ist. In diesem Sinne sind die Ziele der ErsatzbaustoffV durch eine bestmögliche Verwertung von mineralischen Abfällen zu gewährleisten. Die vom Auftragnehmer vorgesehen Entsorgungsanlagen sind in tabellarischer Form je Abfallschlüssel und Fraktion spätestens zur Anlaufberatung (erste Besprechung nach Auftragserteilung) der Objektüberwachung vorzulegen.

Für den Transport der nicht gefährlichen Abfälle ist eine gültige Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen an die zuständige Behörde erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch unaufgefordert spätestens vor Auftragserteilung. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von nicht gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel „A“ zu kennzeichnen.

Ein vereinfachter Entsorgungsnachweis im Sinne der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise ist für die Entsorgung von nicht gefährlichem Abfall in der Regel nicht erforderlich, sofern dieser nicht von der Objektüberwachung oder vom Entsorger für spezielle Fraktionen gefordert wird. Als Beleg über die Abfuhr und die Annahme des nicht gefährlichen Abfalls ist das Übernahmescheinformular in Papierform als rechnungsbegründende Unterlage zu verwenden, auszufüllen und vor Abfahrt durch die Objektüberwachung gegenzeichnen zu lassen.

Bei Abrechnung von mineralischen Abfällen nach Materialklassen (z. B. gemäß ErsatzbaustoffV: RC1, RC2, RC3 oder BMF 1, BMF 2, BMF3 etc.) sind diese oder die entsprechenden LV-Positionen im Feld Vermerke zu notieren. Daneben ist im Feld Vermerke die Anfallstelle (Ort der Baustelle) zu vermerken.

Alternativ können nach Prüfung eines vom Auftragnehmer vorzulegenden Musters und Freigabe seitens der Objektüberwachung im Einzelfall geeignete vergleichbare Dokumente wie Wiegescheine oder Lieferscheine zur Dokumentation und als rechnungsbegründende Unterlage verwendet werden. Auf diesen Dokumenten müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Name und Anschrift des Abfallerzeugers
- Anfallstelle
- Abfallart, Abfallschlüssel und Abfallmenge, Materialklasse
- Name und Anschrift des Transporteurs
- Name und Anschrift der Verwertungs-/Beseitigungsanlage

Der Auftragnehmer ist für die sortengerechte Demontage und die fachtechnisch richtige Verwertung aller recyclingfähigen nicht gefährlichen Abfälle in zugelassenen Entsorgungsanlagen gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) verantwortlich, sofern der Auftraggeber als Abfallerzeuger der Abfälle gilt. Bei Abbruch- und Rückbaumaßnahmen am Eigentum des Auftraggebers gilt der Auftraggeber als Abfallerzeuger im Sinne des KrWg; die Verantwortung für die ordnungsgemäße Entsorgung liegt dennoch vollständig beim Auftragnehmer als Besitzer der Abfälle.

Sollten im Bauverlauf zusätzliche aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht vermeidbare Gemische bezüglich gemischtem Bauschutt (AVV 170107) und gemischten Baustellenabfällen (AVV 170904) anfallen, sind diese vom Auftragnehmer gemäß den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung zu begründen und zu dokumentieren.

Vom Auftragnehmer ist eine Dokumentation der Erfassung und Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen nach § 8 Abs. 3 GewAbfV nach Abschluss der Entsorgungsvorgänge vorzulegen.

4.0 Gefährlicher Abfall

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Gefährlicher Abfall zur Beseitigung unterliegt der Andienungspflicht bzw. gefährlicher Abfall zur Verwertung der Anzeigepflicht an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB).

Für den Transport der Abfälle ist eine gültige Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen oder eine Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel „A“ zu kennzeichnen. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel „A“ zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind die Kennzeichnungspflichten gemäß ADR/GGVSEB zu beachten und einzuhalten. Grundlage des Nachweisverfahrens bildet die Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise (Nachweisverordnung) vom 20.10.2006, in Kraft gesetzt am 01.02.2007. Seit dem 01.04.2010 ist das elektronische Nachweisverfahren bei den gefährlichen Abfällen anzuwenden.

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt über Einzelentsorgungsnachweise. Nur in Ausnahmefällen ist nach vorheriger Beantragung und Freigabe seitens der zuständigen Behörde eine Entsorgung über Sammelentsorgungsnachweise zulässig.

Bei einer Entsorgung der gefährlichen Abfälle über einen Sammelentsorgungsnachweis sind ein gültiger Sammelentsorgungsnachweis und ein Zuweisungsbescheid notwendig. Diese sind ohne Aufforderung der Objektüberwachung unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens zur Anlaufberatung.

Als Beleg der Entsorgung ist bei Sammelentsorgung der Übernahmeschein Digital zu verwenden. Der AN hat den Übernahmeschein dem Beauftragten des AG spätestens 2 Werktage vor dem geplanten Abtransport zur Signatur zu übermitteln. Verzögerungen der Entsorgung, die aus einer nicht rechtzeitigen Signatur durch den AG entstehen, gehen nicht zu Lasten des AN.

Der Auftragnehmer hat neben dem Übernahmeschein eine Kopie des dazugehörigen Begleitscheins aus dem elektronischen Register des Einsammlers bei der Abrechnung als rechnungsbegründende Unterlage zu übergeben.

Bei Entsorgung von gefährlichen Abfällen über ein freiwilliges oder gesetzlich vorgeschriebenes Rücknahmesystem ist die Zulässigkeit der vorgesehenen Annahmestelle vom Auftragnehmer vorab zu belegen.

Es ist ein baustellenbezogener Verbleibsnachweis gemäß den Anforderungen der gesetzlichen Regelungen bzw. der individuellen genehmigungsrechtlichen Anforderungen als rechnungsbegründende Unterlage vorzulegen.

[illegible]

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.2	Abbruch Gebäude				
1.1.2.1	Abbruch Wohngebäude Der Abbruch des Gebäudes erfolgt im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. aller Nebenleistungen. Das Gebäude liegt zwischen den Gebäuden Brüderstr. 16 und Brüderstr. 18. Es schließt direkt an die Brüderstr. 18 an, zur Brüderstr. 16 besteht eine Feuergasse mit ca. 0,20 bis 0,60m Breite. Das Gebäude ist als Mischkonstruktion ausgeführt (EG überwiegend Mauerwerk, Außenwand an Haus Brüderstr. 16 Fachwerk, Außenwände 1. OG Fachwerk) und im Außenbereich mit Putzschichten versehen. Die Wände stehen auf Streifenfundamenten. Die Geschossdecken sind als Holzbalkendecken ausgeführt, teilweise geöffnet. Das Satteldach ist mit Dachziegeln eingedeckt, Dachflächenfenster sind vorhanden. Hinweis: Es wurden bereits Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen begonnen (Sanierungsversuch), jedoch nicht abgeschlossen. Es ist mit Provisorien, geöffneten bzw. angearbeiteten Bauteilen zu rechnen. Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, jedoch geeignet für den Einsatz in der Altstadt. Aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen. Gesamtabmessungen des Bauwerkes: ca. 16,00m x 10,00m x 11,30m (Länge x Breite x Höhe). Grundfläche je Geschoss ca. 160m²; Geschosshöhen ca. EG 3,25m / 1. OG 2,80m, Traufhöhe 6,30m, Firsthöhe ca. 11,30m. Abbruch beinhaltet mindestens folgende Bauteile: Fundamente: Streifenfundamente aus Mauerwerk, Breite bis 80 cm, Höhe bis 160cm, Abbruchvolumen ca. 80m³. Boden: Bodenfläche EG aus ungebundenem, mineralischem Material (sandig-kiesig/schotterartig), uneben. Außenwände: Außenwände EG überwiegend Mauerwerk einschließlich Putzschichten, Außenwand an Haus Brüderstr. 16 Fachwerk einschließlich Ausfachungen und Putzschichten, Dicke bis 60cm, Arbeitshöhe bis ca. 3,5m, Fläche ca. 170m². Außenwände 1. OG Fachwerk einschließlich Ausfachungen und Putzschichten, Dicke bis 60cm, Arbeitshöhe bis ca. 3m, Fläche ca. 145m² Giebelwand Fachwerk einschließlich Ausfachungen und Putzschichten, Dicke bis 60cm, Arbeitshöhe bis ca. 5,5m, Fläche ca. 50m² Innenwände: Innenwände in massiver Bauweise aus Bestandsziegelmauerwerk einschließlich vorhandener Putz- und Restbekleidungen, Dicke bis 60cm, Arbeitshöhe bis ca. 3,5m, Fläche ca. 50m².				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Innenwände in massiver Bauweise aus Porenbeton-Plansteinen (Gasbeton), Dicke bis 40cm, Arbeitshöhe bis ca. 3,5m, Fläche ca. 70m².

Teilbereiche der Innenwände sind als Fachwerkkonstruktionen aus Holzständern und Riegeln ausgeführt, die Ausfachungen und Bekleidungen sind teilweise bereits entfernt, die Holzunterkonstruktion ist im Bestand sichtbar (einschl. Holzstützen/Unterzüge und Riegelwerk), Arbeitshöhe bis ca. 3,5m, Länge ca. 10m.

Tragwerk, Stahlbeton:

Stahlbetonstützen als innenliegende Tragkonstruktion, über mehrere Ebenen geführt, von EG bis in den Dachraum, sowie Stahlbetonträger und -stürze, einschließlich Anschlussbereiche an den Bestand, Auflagerzonen, Kopf und Fußausbildungen, Betonüberstände und Einbindungen, sowie zugehörige Fundamente und Auflagerpunkte, Menge ca. 15m³.

Decken:

Holzbalkendecken über EG und 1. OG, einschließlich Holzbalkenlage, Einschubfelder, Deckenbekleidungen und Deckenputzreste, Putzträger auf Holzlattung, sowie verbliebene Schalungsbretter und Holzleisten, je Geschossfläche ca. 160m², teilweise geöffnet, Decke über EG ca. 40% geöffnet, Decke über 1. OG ca. 20% geöffnet.

Treppe:

Holzterasse als einläufige Wangentreppe, Breite ca. 1m, vorhandener Treppenlauf mit Geländer und Handlauf, Steigung ca. 19cm, Auftritt ca. 25cm, bestehend aus ca. 15 Stufen, im Bestand nur noch ca. 9 Stufen im oberen Bereich des vorhandenen Treppenlaufs, übrige Treppenteile fehlen, Treppenlauf teilweise frei auskragend und provisorisch über Kanthölzer, Bohlen, Ziegelsteine und Hilfskonstruktionen abgestützt.

Fenster und Türen:

ca. 17 Außenfenster mit Holzrahmen, einschließlich Innenfensterbänke aus Holz und Außenfensterbänke aus Holz bzw. Stein, im EG ca. 7St Breite ca. 1,05m, Höhe ca. 1,80m, im 1.OG ca. 10St Breite ca. 1,05m Höhe ca. 1,50m.

1 Außentür aus Holz, einschließlich Zarge, Bekleidung, Oberlicht und Verglasung, Breite ca. 1,50m, Höhe ca. 2,60m.

Dach:

Satteldach als Holzdachkonstruktion (Sparrenlage und ggf. Pfettenkonstruktion mit First-/Mittelpfetten, Stielen/Stehern, Streben/Kopfbändern sowie Kehlbalken) mit Dacheindeckung aus Dachziegeln, einschließlich Lattung/Konterlattung, Fläche ca. 230 m².

Ca.5 historische Dachflächenfenster, Stahlrahmen, 6-pfännig, Breite ca. 1,0m, Höhe ca. 70cm.

Schneefanggitter, Gesamtlänge ca. 20m.

2 Regenfallrohre, aus Metall, befestigt über Rohrschellen an der Fassade, Einzellänge bis ca. 6,50m.

2 Hängedachrinnen, halbrund, an der Satteldachtraufe, einschließlich Rinnenhaltern, Gesamtlänge ca. 43m.

Schornstein:

2 Schornsteine, Mauerwerkskonstruktion, einschließlich Schornsteinköpfe über

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Dach, Schornsteinzüge im Gebäude, Anschlussstellen, Reinigungsöffnungen, sowie ggf. vorhandene Abdeckungen und Einfassungen,
Grundfläche Schornstein 1 ca. 90 x 60cm²,
Grundfläche Schornstein 2 ca. 60 x 45cm².

Bodenbelag:

Vorhandene Bodenaufbauten und evtl. Belagsreste im 1.OG, Fläche ca. 100m².

Sonstiges:

ca. 8 verstellbare Stahlbaustützen.

1 Stufe aus Granitplatten, Abmessungen ca. 120 x 30 x 20 cm³.

Elektroinstallationen, inkl. Kabel, Schalter, Steckdosen, Leuchten, Unterverteiler, etc.

ggf. Heizungsinstallationen, inkl. Rohre, Heizkörper, etc.

1 psch

.....

1.1.2.2

Abbruch Remise

Der Abbruch des Gebäudes erfolgt im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. aller Nebenleistungen. Das Gebäude ist als Mischkonstruktion ausgeführt (Außenwände EG überwiegend Mauerwerk, Außenwände 1. OG überwiegend Fachwerk mit Ausfachungen, innenliegend Holzbalkendecken, Dach als Holzdachkonstruktion mit Dachziegeleindeckung). Die Wände stehen auf Streifenfundamenten. Innenbereich ist im Bestand teilweise beschädigt (u. a. Decken- und Dachbereiche), die Außenhülle ist weitgehend intakt.

Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, jedoch geeignet für den Einsatz in der Altstadt.

Aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen.

Gesamtabmessungen des Bauwerkes (aus Planunterlagen, ca.):

ca. 11,25m x 3,70m x 7,00m (Länge x Breite x Höhe).

Grundfläche je Geschoss ca. 40m².

Geschosshöhen ca. EG 2,50m / 1. OG 2,60m.

Abbruch beinhaltet mindestens folgende Bauteile:

Fundamente:

Streifenfundamente aus Mauerwerk, Breite bis 50cm, Höhe bis 80cm, Abbruchvolumen ca. 12m³.

Boden:

Bodenfläche EG aus ungebundenem, mineralischem Material (sandig-kiesig/schotterartig), uneben.

Außenwände:

Außenwände EG Mauerwerk, einschließlich Putzschichten, Dicke bis 50cm, Arbeitshöhe bis ca. 2,50m, Fläche ca. 75m².

Außenwände 1.OG als Fachwerk einschließlich Ausfachungen und Putzschichten, Dicke bis 50cm, Arbeitshöhe bis ca. 2,60m, Fläche ca. 80m².

Wandanteile über 1.OG an der hinteren Längswand (Traufwand / Kniestockbereich) bis Unterkante Dachkonstruktion, einschließlich Putzschichten, Dicke bis 50cm, Arbeitshöhe ca. 1,20m, Fläche ca. 14m².

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Seitliche Wandraeiecke an den beiden Stirnseiten infolge einseitiger Dachneigung, einschließlich Putzschichten, Arbeitshöhe bis ca. 1,20 m, Fläche ca. 5m².

Innenwände:

Innenwände in gemischter Bauweise (Mauerwerk und/oder Fachwerk-Teilbereiche) einschließlich Putzschichten, Arbeitshöhe bis ca. 2,60m, Fläche ca. 55m².

Decken:

Holzbalkendecke über EG einschließlich Balkenlage, Einschub/Schüttung, Deckenbekleidungen/Putze und Putzträger, Fläche ca. 40m², teilweise geöffnet / beschädigt.

Holzbalkendecke über 1. OG (unter Dachraum) einschließlich Bekleidungen / Putze / Schalungsteile, Fläche ca. 40m², teilweise geöffnet/beschädigt.

Wand- und Deckenbekleidung:

Vorhandene Tapeten und sonstige nichtmineralische Wand- und Deckenbeläge (papier-/kunststoffbasiert), lose und anhaftend, Fläche ca. 100 m².

Treppe:

Holztreppe als einläufige Treppe, Treppenbreite ca. 1,00m, vorhandener Treppenlauf mit Handlauf/Geländer, Steigung ca. 18cm, Auftritt ca. 26cm, bestehend aus ca. 14 Stufen, im Bestand sind Trittstufen/Setzstufen und Treppenkonstruktion teilweise beschädigt.

Fenster und Türen:

ca. 6 Außenfenster mit Holzrahmen, einschließlich Innenfensterbänke aus Holz und Außenfensterbänke aus Stein, Breite ca. 85cm, Höhe ca. 1,30m.

ca. 2 Außentüren aus Holz, einschließlich Zarge/Beschläge.

1 Außentür aus Stahl, einschließlich Zarge/Beschläge.

Dach:

Pulldach als Holzdachkonstruktion (Sparrenlage und ggf. Pfettenanteile) mit Dachschalung sowie Lattung/Konterlattung und Dacheindeckung aus Dachziegeln, einschließlich stark beschädigter/teilweise fehlender Dachflächenbereiche, Dachfläche ca. 55 m².

Schornstein:

ca. 2 Schornsteine, Mauerwerkskonstruktion einschließlich Kopf über Dach und Anschlüsse, Maße ca. 80cm x 40cm.

Sonstiges:

Vordach/Überdachung über Außentür, als einseitig geneigte Konstruktion mit Eindeckung aus Wellplatten auf Stahlunterkonstruktion/Stahlkonsolen einschließlich Wandanschluss- und Befestigungsteilen, Maße ca. 1,50m x 1,00m.

Elektroinstallationen, inkl. Kabel, Schalter, Steckdosen, Leuchten, Unterverteiler, etc.

ggf. Heizungsinstallationen, inkl. Rohre, Heizkörper, etc.

1 psch

.....

1.1.2.3

Abbruch Nebengebäude

Der Abbruch des Gebäudes erfolgt im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. aller Nebenleistungen.

Das Gebäude ist als eingeschossiger Lagergebäude in Mischkonstruktion ausgeführt (Außenwände aus Ziegelmauerwerk mit Putzschichten, eine seitliche

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Außenwand aus Wellplatten, Dach als flach geneigtes Dach mit Eindeckung aus Eternit-Wellplatten auf Holzunterkonstruktion).
Die Wände stehen auf Streifenfundamenten.

Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, jedoch geeignet für den Einsatz in der Altstadt.

Aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen.

Gesamtabmessungen des Bauwerkes (ca.):

ca. 8,00m x 4,60m x 3,00m (Länge x Breite x Höhe Vorderseite).
Dachneigung gering (nahezu flach).
Grundfläche ca. 37m².

Abbruch beinhaltet mindestens folgende Bauteile:

Fundamente:

Streifenfundamente aus Mauerwerk, Abbruchvolumen ca. 6m³.

Boden:

Bodenflächen / Bodenaufbau im Gebäude einschließlich ggf. vorhandener Bodenplatte, Fläche ca. 37m².

Außenwände:

Außenwände aus Ziegelmauerwerk einschließlich Putzschichten, Dicke bis ca. 36cm, Arbeitshöhe bis ca. 3,00m, Fläche ca. 60m².

Seitliche Außenwand aus Wellplatten (Eternit / Faserzement) einschließlich Befestigungen und Anschlussbereiche, Arbeitshöhe bis ca. 3m, Fläche ca. 15m², Umgang mit Asbest wird gesondert vergütet.

Innenwände:

Innenwände in massiver Bauweise aus Bestandsziegelmauerwerk, Arbeitshöhe bis ca. 3,00m, Fläche ca. 35m².

Türen:

ca. 4 Außentüren aus Holz, einschließlich Zargen/Beschlägen, Maße ca. 80cm x 2,00m.

Dachunterkonstruktion:

Unterkonstruktion der Dachdeckung (Holzbauteile und Befestigungen),
Dachfläche ca. 40m².

Dachdeckung:

Dacheindeckung aus Eternit-Wellplatten (Faserzement) einschließlich Rand-/Firstbereiche sowie Befestigungen, Dachfläche ca. 40m²,
Umgang mit Asbest wird gesondert vergütet.

Sonstiges:

Elektroinstallationen, inkl. Kabel, Schalter, Steckdosen, Leuchten, Unterverteiler, etc.
ggf. Heizungsinstallationen, inkl. Rohre, Heizkörper, etc.

1 psch

.....

1.1.2 Abbruch Gebäude

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.3	Umgang mit Asbest Nebengebäude				
1.1.3.1	Arbeitsplan Arbeitsplan nach TRGS 519 "Asbest, Abbruch-, Sanierungs- oder Instandsetzungsarbeiten" für die Entsorgung von schwach gebundenem Asbest oder Asbestzementprodukten erstellen. Dieser muss alle Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung und zum Bauablauf enthalten, insbesondere: - Baustellenabgrenzung, - Baustelleneinrichtung, - Arbeitsfolge, - Abfallentsorgung, - Beschreibung des Bauablaufes.	1	psch		
1.1.3.2	Zulage Totalabbruch Lagerräume für Abbruch asbesthaltigen Faserzementplatten Zulage zu vorbeschriebenem Totalabbruch der Lagerräume für den Abbruch und die Entsorgung von asbesthaltigen Faserzementplatten, einschl. erforderlicher Beprobung / Analytik zur Einstufung (asbestfrei / asbesthaltig), einschl. erforderlicher persönlicher Schutzausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter, Demontage staubarm, verpacken / kennzeichnen, verladen, transportieren und entsprechend den geltenden Vorschriften gemäß TRGS 519 entsorgen inkl. Entsorgungsnachweis, einschl. Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der asbesthaltigen Faserzementplatten.	55	m²		
1.1.3 Umgang mit Asbest Nebengebäude					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.4	Abbruch Außenanlagen Hof				
1.1.4.1	Bäume roden inkl. Wurzelstock Stammdurchmesser 25cm Rodung und Entfernung von Bäumen, Stammdurchmesser bis 25 cm (gemessen in 1,0 m Höhe über Gelände), inkl. Fällen, Entasten, Zerkleinern, Ausgraben/Ziehen der Wurzelstöcke inkl. Wurzelwerk, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	12	St		
1.1.4.2	Gehölzaufwuchs/Verbuschung roden inkl. Wurzelwerk Rodung und Entfernung von Gehölzaufwuchs, Sträuchern, Verbuschung und mehrstämmigen Austrieben, inkl. vollständiger Entfernung des Wurzelwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	100	m ²		
1.1.4.3	Organische Auflage räumen (Laub/Humus) Entfernen der organischen Auflage, bestehend aus Laub, Humus, Pflanzenresten und sonstigen organischen Bestandteilen, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	100	m ²		
1.1.4.4	Bauschutt/Steine/Unrat aufnehmen Aufnehmen und Entfernen von lagernden mineralischen Reststoffen, z. B. Steine, Bauschutt, Mauerwerksbruch, lose Materialien und Unrat, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	15	m ³		
1.1.4.5	Boden abtragen 20cm Abtragen und Entfernen von Boden, Tiefe bis 20cm unter bestehender Hoffläche / bestehendem Hofniveau, Boden gemäß geotechnischem Bericht, Schicht 1, Tiefe 0,00 bis 2,50 m unter GOK: Auffüllungen / aufgefüllte Böden, ggf. mit Mergelanteilen, qc Ø 4,2 MN/m ² , aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	20	m ³		
1.1.4.6	Altholz / Holzbauteile aufnehmen und entsorgen Aufnehmen und Entfernen von Holzbauteilen und Altholz, z. B. Türen, Bretter, Beplankungen und sonstige Holzreste, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	3	m ³		
1.1.4 Abbruch Außenanlagen Hof					<u>.....</u>
1.1 Totalabbruch Brüderstr. 17					<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Totalabbruch Markt 1				
1.2.1	Abbruch Gebäude				
1.2.1.1	Abbruch Schuppen Der Abbruch des Gebäudes erfolgt im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. aller Nebenleistungen. Das Gebäude ist als eingeschossiger, langgestreckter Massivbau ausgeführt (Außen- und Innenwände aus Mauerwerk, innen verputzt, Boden als Betonbodenplatte, Dachtragwerk Holz, Dachdeckung aus Trapezblech, Unterseite innen ohne Bekleidung / offen). Abbruch umfasst den vollständigen Rückbau aller Bauteile und ggf. vorhandener, fest mit dem Bauwerk verbundener Einbauten. Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, jedoch geeignet für den Einsatz in der Altstadt. Aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen. Gesamtabmessungen des Bauwerkes: ca. 14,00m x 4,75m x 3,00m (Länge x Breite). Traufhöhe ca. 2,90 m, Firsthöhe ca. 3,30 m. Grundfläche ca. 65m ² . Abbruch beinhaltet mindestens folgende Bauteile: Fundamente: Streifenfundamente unter Außenwänden, Breite bis 50cm, Höhe bis 80cm, Streifenfundamente unter Innenwänden, Breite bis 40cm, Höhe bis 60cm, Abbruchvolumen ca. 20m ³ . Bodenplatte: Bodenplatte aus Beton, Dicke ca. 15cm, Abbruchvolumen ca. 10m ³ . Außenwände: Außenwände aus Mauerwerk einschließlich Putz-/ Anstrichschichten, Dicke bis 24cm, Arbeitshöhe bis ca. 3,50m, Fläche ca. 115m ² . Innenwände: Innenwände aus Mauerwerk einschließlich Putz-/Anstrichschichten, Dicke bis 12cm, Arbeitshöhe bis ca. 3,50m, Fläche ca. 70m ² . Fenster und Türen: ca. 6 einflügelige Außentüren einschließlich Zargen und Beschlägen, Breite ca. 75cm, Höhe ca. 2m. ca. 5 Glasbausteinfenster (schmale Fensterbänder), davon sind 3 Fenster: 1 x 4 Glasbausteine und 2 Fenster 2 x 4 Glasbausteine, Menge ca. 30 Glasbausteine. Dach: Dachtragwerk aus Holz (Sparren/ ggf. Pfettenkonstruktion) einschließlich Verbindungsmittel, mit Dachdeckung aus Trapezblech einschließlich Befestigungen und Randbereiche, Fläche ca. 65m ² .				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	1 Regenfallrohr, aus Metall, befestigt über Rohrschellen an der Fassade, Einzellänge bis ca. 3,50m.				
	1 Hängedachrinne, halbrund, an der Satteldachtraufe, einschließlich Rinnenhaltern, Gesamtlänge ca. 14m.				
	Sonstiges: Fest mit dem Bauwerk verbundene Einbauten (z. B. Regale, Holzabtrennungen, Lattenverschläge o. ä.). Wasser-/ Abwasserleitungen innerhalb des Gebäudes sowie Bodenabläufe in Einzelräumen. Grundleitungen: Aufnahme, Trennung, Bergen, Entsorgung im Zuge des Abbruchs. Elektroinstallationen, inkl. Kabel, Schalter, Steckdosen, Leuchten, Unterverteiler, etc. ggf. Heizungsinstallationen, inkl. Rohre, Heizkörper, etc.				
		1	psch		

1.2.1.2

Abbruch Werkstatt

Der Abbruch des Gebäudes erfolgt im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, einschl. aller Nebenleistungen.

Das Gebäude ist als eingeschossiger, langgestreckter Massivbau ausgeführt (Außen- und Innenwände aus Kalksandsteinmauerwerk (KS) inkl. Putz-/Anstrichschichten, Boden als Betonbodenplatte, Dachtragwerk Holz, Dach als Satteldach mit Dachabdichtung aus bituminösen Dachbahnen, Innenbekleidung unter Dach/Decke vorhanden). Abbruch umfasst den vollständigen Rückbau aller Bauteile und ggf. vorhandener, fest mit dem Bauwerk verbundener Einbauten.

Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht der Geräte ohne Beschränkung, jedoch geeignet für den Einsatz in der Altstadt.

Aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen.

Gesamtabmessungen des Bauwerkes:

ca. 13,30m x 7,70m (Länge x Breite).

Traufhöhe ca. 3,10 m, Firsthöhe ca. 4,20 m.

Grundfläche ca. 102 m².

Abbruch beinhaltet mindestens folgende Bauteile:

Fundamente:

Streifenfundamente unter Außenwänden, Breite bis 50cm, Höhe bis 80cm,
Streifenfundamente unter Innenwänden, Breite bis 40cm, Höhe bis 60cm,
Abbruchvolumen ca. 23m³.

Bodenplatte:

Bodenplatte aus Beton, Dicke ca. 15cm, Abbruchvolumen ca. 15m³.

Außenwände:

Außenwände aus KS-Mauerwerk einschließlich Putz-/Anstrichschichten, Dicke ca. 24cm, Arbeitshöhe bis ca. 4,50m, Fläche ca. 140m².

Innenwände:

Innenwände aus KS-Mauerwerk einschließlich Putz-/Anstrichschichten, Dicke

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

ca. 12cm, Arbeitshöhe bis ca. 4,50m, Fläche ca. 72m².

Fenster und Türen:

1 Garagen-/Werkstatttor, Metalltor, einschließlich Zarge, Führungsschienen, Beschlägen, Breite ca. 3,00m, Höhe ca. 2,45m.

1 Außentür, Holztür, einflügelig, einschließlich Zarge, Beschlägen, Verglasung, Breite ca. 1,05m, Höhe ca. 2,20m.

ca. 4 Innentüren, einschließlich Zarge und Beschlägen, Breite ca. 0,885m, Höhe ca. 2,01 m.

ca. 5 Fenster, einflügelig, einschließlich Rahmen, Flügel, Verglasung und Fensterbänke, davon sind:

4 Fenster, Breite ca. 1,45m, Höhe ca. 1,80m,

1 Fenster, Breite ca. 0,85 m, Höhe ca. 1,35m.

Dach:

Satteldach mit Holztragwerk einschließlich Verbindungsmittel, Dachabdichtung aus bituminösen Bahnen (Bitumenbahnen), als Dachdeckung, einschließlich Rand-/ Anschlussbereiche sowie Befestigungen, Dachfläche ca. 110m².

2 Regenfallrohre, aus Metall, befestigt über Rohrschellen an der Fassade, Einzellänge bis ca. 3,50m.

2 Hängedachrinne, halbrund, an beiden Satteldachtraufen, einschließlich Rinnenhaltern, Gesamtlänge ca. 27m.

Schornstein:

1 Schornstein, Mauerwerkskonstruktion, einschließlich Kopf über Dach und Anschlüsse, Grundfläche ca. 0,40m x 0,40m, Höhe über Dach ca. 80cm.

Sonstiges:

Fest mit dem Bauwerk verbundene Einbauten (z. B. Werkbänke, Regale, Abtrennungen, o. ä.).

Wasser-/ Abwasserleitungen innerhalb des Gebäudes sowie Bodenabläufe in Einzelräumen.

Grundleitungen: Aufnahme, Trennung, Bergen, Entsorgung im Zuge des Abbruchs.

Elektroinstallationen, inkl. Kabel, Schalter, Steckdosen, Leuchten, Unterverteiler, etc.

ggf. Heizungsinstallationen, inkl. Rohre, Heizkörper, etc.

1 psch

.....

1.2.1.3

Zulage Totalabbruch Werkstatt für Abbruch bituminösen Dachbahnen teerhaltig (PAK)

Zulage zu vorbeschriebenem Totalabbruch der Werkstatt für den Abbruch und die Entsorgung von teer- /pechhaltigen bituminösen Dachbahnen (PAK-haltig), erforderliche Beprobung/ Analytik zur Einstufung, emissionsarmes Aufnehmen, getrennt sammeln, verpacken/kennzeichnen, verladen, transportieren und entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen inkl. Entsorgungsnachweis, verbrauchsgebundene persönliche Schutzausrüstung (Einwegschutzbekleidung, Filter, Handschuhe usw.) ist Bestandteil dieser Zulage, einschl. Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der teer-/ pechhaltigen bituminösen Dachbahnen.

110 m²

.....

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.2.1 Abbruch Gebäude

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2.2	Abbruch Außenanlagen				
1.2.2.1	Gehölzaufwuchs/Verbuschung roden inkl. Wurzelwerk Rodung und Entfernung von Gehölzaufwuchs, Sträuchern, Verbuschung und mehrstämmigen Austrieben, inkl. vollständiger Entfernung des Wurzelwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	50	m²		
1.2.2.2	Organische Auflage räumen (Laub/Humus) Entfernen der organischen Auflage, bestehend aus Laub, Humus, Pflanzenresten und sonstigen organischen Bestandteilen, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	50	m²		
1.2.2.3	Demontage Holzpergola Demontage und Entfernen einer Holzpergola mit Stützen, einschließlich 4 Holzstützen, Unterzüge, Riegel, Kopfbänder, 7 Sparren, einschließlich Befestigungen, Anschlussbereiche, Dachdeckung Wellplatten aus lichtdurchlässigen Kunststoff, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen. Abmessungen, ca. 6,50m x 3,00m (Länge x Tiefe), Dachfläche, ca. 20m².	1	St		
1.2.2.4	Abbruch Punktfundamente Holzpergola Abbruch und Entfernen von Punktfundamenten der Holzpergola, einschließlich Freilegen, Abbruch, Ausbau, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	4	St		
1.2.2.5	Demontage Vordach Demontage und Entfernen eines wandgebundenen Holzvordaches, einschließlich Holztragkonstruktion aus Unterzug, Riegeln, Kopfbändern, Sparren, einschließlich Befestigungen, Anschlussbereiche, Dachdeckung Wellplatten aus lichtdurchlässigen Kunststoff, Fallrohr aus Metall, Länge ca. 3,5m, Wasserrinne aus Metall, Länge ca. 3m aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen. Abmessungen, ca. 4,80m x 3,85m (Länge x Tiefe), Dachfläche, ca. 18m²	1	St		
1.2.2.6	Demontage Holzverschalung Demontage und Entfernen einer Holzverschalung als Wandbekleidung, einschließlich Unterkonstruktion, Befestigungen, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen. Abmessungen, ca. 3,85m x 3,00m (Breite x Höhe).	12	m²		
1.2.2.7	Betonpflaster aufnehmen Aufnehmen und Entfernen von Betonpflaster, Verbundpflaster, einschließlich Rand, Anschlussbereiche bis an Fassaden, Gebäudekanten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	265	m²		
1.2.2.8	Abbruch Bordsteinkante inkl. Unterbeton Abbruch und Entfernen von Bordsteinen/Randsteinen einschließlich Bettung/Unterbeton und Rückenstütze, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	3	m³		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.2.2.9	Bettung aufnehmen Aufnehmen und Entfernen der Bettungsschicht unter Pflaster aus Splitt, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	10	m³		
1.2.2.10	Tragschicht aufnehmen Aufnehmen und Entfernen der Tragschicht unter Bettung aus Schotter, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	50	m³		
1.2.2.11	Abbruch Schacht Abbruch und Entfernen eines Schachtes, einschließlich Schachtabdeckung, Rahmen, Schachtkopf, Schachthals, Schachtkörper, einschließlich Freilegen, Abbruch, Ausbau, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	2	St		
1.2.2.12	Abbruch Hofeinlauf Abbruch und Entfernen eines Hofeinlaufs, bestehend aus Einlaufrost, Rahmen, Einlaufkörper, einschließlich Freilegen, Abbruch, Ausbau, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	St		
1.2.2.13	Abbruch Entwässerungsleitungen Abbruch und Entfernen von Entwässerungsleitungen im Hofbereich, einschließlich Freilegen, Trennen, Bergen, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	30	m		
1.2.2 Abbruch Außenanlagen					
1.2 Totalabbruch Markt 1					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	Leichter Abbruch Brüderstr. 18				
1.3.1	Schadstoffe				
1.3.1.1	Industriestaubsauger Baumustergeprüfter Industriestaubsauger der Staubklasse M/H und Kennzeichnung nach DIN EN 60335-2-69, einschl. aller Schlauchleitungen zur Reinigung und direkten Absaugung, während der gesamten Sanierungszeit vorhalten, umsetzen und betreiben, nach Beendigung der Sanierungsarbeiten dekontaminieren, abbauen und abfahren, einschl. aller Nebenleistungen (Filtersätze und Saugertüten).	1	St		
1.3.1.2	Abbruch und Entsorgung Schadstoff Asbest Abbruch und Entsorgung von Schadstoff Asbest, einschl. erforderlicher Beprobung / Deklarationsanalytik zur abfallrechtlichen Einstufung, Zuordnung des Abfallschlüssels gemäß AVV, Beauftragung eines zugelassenen Labors sowie Vorlage der Analysenergebnisse vor Abtransport, einschl. aller erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter, sortenreiner, staubarmer Demontage, Konditionierung, Verpacken und Kennzeichnen gemäß den geltenden Vorschriften für asbesthaltige Abfälle, Lagerung in geeigneten, verschlossenen Behältern auf der Baustelle, Verladen, Transport, Rückführung der Behälter nach dem Leeren, Transport zum zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb und entsprechend den geltenden Vorschriften gemäß TRGS 519, GefStoffV, AVV, NachwV sowie eNAV entsorgen, gefährlicher Abfall zur Beseitigung, Andienungspflicht, soweit nach den am Ort der Ausführung geltenden abfallrechtlichen Vorschriften erforderlich, einschl. Entsorgungsnachweis, Begleitschein, elektronischer Signatur, Wiegekarte und sonstiger erforderlicher Nachweise, einschl. Übergabe von Wiegekarte und abgeschlossenem Begleitschein als rechnungsbegründende Unterlagen, Übernahme aller Entsorgungs-, SBB-, Nachweis-, Transportgenehmigungs-, Analytik- und sonstigen Nebenkosten sowie Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der asbesthaltigen Materialien, Abrechnung nach Wiegekarte.	1	t		
1.3.1.3	Abbruch und Entsorgung Schadstoff KMF Abbruch und Entsorgung von Schadstoff KMF, künstliche Mineralfasern / mineralfaserhaltige Dämm- und Baustoffe, einschl. erforderlicher Beprobung / Deklarationsanalytik zur abfallrechtlichen Einstufung, Zuordnung des Abfallschlüssels gemäß AVV, Beauftragung eines zugelassenen Labors sowie Vorlage der Analysenergebnisse vor Abtransport, einschl. aller erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter, faserarme, sortenreine Demontage unter Beachtung der Anforderungen für Tätigkeiten mit alter Mineralwolle gemäß TRGS 521, Konditionierung, Verpacken und Kennzeichnen gemäß den geltenden Vorschriften für mineralfaserhaltige, faserstaubfreisetzende Abfälle, Lagerung in geeigneten, verschlossenen Behältern auf der Baustelle, Verladen, Transport, Rückführung der Behälter nach dem Leeren, Transport zum zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb und entsprechend den geltenden Vorschriften gemäß TRGS 521, GefStoffV, AVV, NachwV sowie eNAV entsorgen, gefährlicher Abfall zur Beseitigung, soweit nach den Eigenschaften und der Einstufung des anfallenden Abfalls erforderlich, einschl. Entsorgungsnachweis, Begleitschein, elektronischer Signatur, Wiegekarte und sonstiger erforderlicher Nachweise, einschl. Übergabe von Wiegekarte und abgeschlossenem Begleitschein als rechnungsbegründende Unterlagen, Übernahme aller Entsorgungs-, Nachweis-, Transportgenehmigungs-, Analytik- und sonstigen Nebenkosten sowie				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der künstlichen Mineralfasern, Abrechnung nach Wiegekarte.

1 t

1.3.1.4

Abbruch und Entsorgung Schadstoff PAK teer-/ pechhaltig

Abbruch und Entsorgung von Schadstoff PAK, teer- und pechhaltige Materialien, einschl. erforderlicher Beprobung / Deklarationsanalytik zur abfallrechtlichen Einstufung, Zuordnung des Abfallschlüssels gemäß AVV, Beauftragung eines zugelassenen Labors sowie Vorlage der Analysenergebnisse vor Abtransport, einschl. aller erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter, sortenreiner, staubarmer Ausbau unter Vermeidung von Erwärmung, Staubbefreiung, Hautkontakt und Verschleppung PAK-haltiger Anhaftungen, Konditionierung, Verpacken und Kennzeichnen gemäß den geltenden Vorschriften für PAK-/teerhaltige Abfälle, Lagerung in geeigneten, verschlossenen Behältern auf der Baustelle, Verladen, Transport, Rückführung der Behälter nach dem Leeren, Transport zum zugelassenen Entsorgungsbetrieb und entsprechend den geltenden Vorschriften gemäß TRGS 551, GefStoffV, AVV, NachwV sowie eNAV entsorgen, gefährlicher Abfall zur Beseitigung, soweit nach den Eigenschaften und der Einstufung des anfallenden Abfalls erforderlich, einschl. Entsorgungsnachweis, Begleitschein, elektronischer Signatur, Wiegekarte und sonstiger erforderlicher Nachweise, einschl. Übergabe von Wiegekarte und abgeschlossenem Begleitschein als rechnungsbegründende Unterlagen, Übernahme aller Entsorgungs-, Nachweis-, Transportgenehmigungs-, Analytik- und sonstigen Nebenkosten sowie Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der PAK-, teer- und pechhaltigen Materialien, Abrechnung nach Wiegekarte.

1 t

1.3.1.5

Abbruch und Entsorgung Schadstoff PCB chlorhaltige Industriechemikalien

Abbruch und Entsorgung von Schadstoff PCB, chlorhaltige Industriechemikalien in Baustoffen / Bauprodukten, einschl. erforderlicher Beprobung / Deklarationsanalytik zur abfallrechtlichen Einstufung, Zuordnung des Abfallschlüssels gemäß AVV, Beauftragung eines zugelassenen Labors sowie Vorlage der Analysenergebnisse vor Abtransport, einschl. aller erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter, sortenreiner Ausbau PCB-haltiger oder PCB-belasteter Materialien unter Vermeidung von Staubbefreiung, Erwärmung, Sekundärkontamination angrenzender Bauteile und Verschleppung über Werkzeuge, Kleidung und Transportwege, Konditionierung, Verpacken und Kennzeichnen gemäß den geltenden Vorschriften für PCB-haltige Abfälle, Lagerung in geeigneten, verschlossenen Behältern auf der Baustelle, Verladen, Transport, Rückführung der Behälter nach dem Leeren, Transport zum zugelassenen Entsorgungsbetrieb und entsprechend den geltenden Vorschriften gemäß PCB-/PCT-Abfallverordnung, GefStoffV, AVV, NachwV sowie eNAV entsorgen, gefährlicher Abfall zur Beseitigung, soweit nach den Eigenschaften und der Einstufung des anfallenden Abfalls erforderlich, einschl. Entsorgungsnachweis, Begleitschein, elektronischer Signatur, Wiegekarte und sonstiger erforderlicher Nachweise, einschl. Übergabe von Wiegekarte und abgeschlossenem Begleitschein als rechnungsbegründende Unterlagen, Übernahme aller Entsorgungs-, Nachweis-, Transportgenehmigungs-, Analytik- und sonstigen Nebenkosten sowie Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Abbruch und zur Entsorgung der PCB-haltigen bzw. PCB-belasteten Materialien, Abrechnung nach Wiegekarte.	1 t			
1.3.1.6	Abbruch und Entsorgung Schadstoff Schimmel Abbruch und Entsorgung von Schadstoff mikrobiell belasteten / schimmelbefallenen Materialien, einschl. erforderlicher Beprobung / Analytik zur abfallrechtlichen Einstufung, Zuordnung des Abfallschlüssels gemäß AVV, Beauftragung eines zugelassenen Labors sowie Vorlage der Analysenergebnisse vor Abtransport, einschl. aller erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter, staub- und sporenarme Demontage unter Vermeidung der Verschleppung mikrobieller Bestandteile in nicht betroffene Bereiche, Konditionierung, Verpacken und Kennzeichnen gemäß den geltenden Vorschriften für mikrobiell belastete, kontaminierte Abfälle, Lagerung in geeigneten, verschlossenen Behältern auf der Baustelle, Verladen, Transport, Rückführung der Behälter nach dem Leeren, Transport zum zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb und entsprechend den geltenden Vorschriften gemäß BiostoffV und einschlägigen TRBA, AVV, NachwV sowie eNAV entsorgen, gefährlicher Abfall zur Beseitigung, soweit nach den Eigenschaften und der Einstufung des anfallenden Abfalls erforderlich, einschl. Entsorgungsnachweis, Begleitschein, elektronischer Signatur, Wiegekarte und sonstiger erforderlicher Nachweise, einschl. Übergabe von Wiegekarte und abgeschlossenem Begleitschein als rechnungsbegründende Unterlagen, Übernahme aller Entsorgungs-, Nachweis-, Transportgenehmigungs-, Analytik- und sonstigen Nebenkosten sowie Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der schimmelbefallenen Materialien, Abrechnung nach Wiegekarte.	1 t			
1.3.1.7	Abbruch und Entsorgung Schadstoff Bleihaltiger Staub / Schwermetalle Abbruch und Entsorgung von Schadstoff bleihaltigem Staub und schwermetallbelasteten Materialien, einschl. erforderlicher Beprobung / Deklarationsanalytik zur abfallrechtlichen Einstufung, Zuordnung des Abfallschlüssels gemäß AVV, Beauftragung eines zugelassenen Labors sowie Vorlage der Analysenergebnisse vor Abtransport, einschl. aller erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter, staubarmer Ausbau unter Vermeidung trockener Kehrarbeiten, Staubaufwirbelung, oraler Aufnahme, Hautkontakt und Verschleppung schwermetallhaltiger Stäube, Konditionierung, Verpacken und Kennzeichnen gemäß den geltenden Vorschriften für blei- bzw. schwermetallhaltige Abfälle, Lagerung in geeigneten, verschlossenen Behältern auf der Baustelle, Verladen, Transport, Rückführung der Behälter nach dem Leeren, Transport zum zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb und entsprechend den geltenden Vorschriften gemäß TRGS 505 bei Blei sowie TRGS 500 / TRGS 524 soweit einschlägig, GefStoffV, AVV, NachwV sowie eNAV entsorgen, gefährlicher Abfall zur Beseitigung, soweit nach den Eigenschaften und der Einstufung des anfallenden Abfalls erforderlich, einschl. Entsorgungsnachweis, Begleitschein, elektronischer Signatur, Wiegekarte und sonstiger erforderlicher Nachweise, einschl. Übergabe von Wiegekarte und abgeschlossenem Begleitschein als rechnungsbegründende Unterlagen, Übernahme aller Entsorgungs-, Nachweis-, Transportgenehmigungs-, Analytik- und sonstigen Nebenkosten sowie Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der blei- bzw. schwermetallbelasteten Materialien, Abrechnung nach Wiegekarte.	1 t			
1.3.1.8	Abbruch und Entsorgung kontaminierter Abbruchstaub				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Abbruch und Entsorgung von kontaminiertem Abbruchstaub aus Bau- und Rückbauarbeiten, einschl. erforderlicher Beprobung / Deklarationsanalytik zur abfallrechtlichen Einstufung, Zuordnung des Abfallschlüssels gemäß AVV, Beauftragung eines zugelassenen Labors sowie Vorlage der Analysenergebnisse vor Abtransport, einschl. aller erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter, staubarme Aufnahme, Sammlung und Entfernung kontaminierter Stäube unter Vermeidung von Aufwirbelung, Vermischung mit unbelasteten Abfällen und Verschleppung in angrenzende Bereiche, Konditionierung, Verpacken und Kennzeichnen gemäß den geltenden Vorschriften für kontaminierte staubförmige Bau- und Abbruchabfälle, Lagerung in geeigneten, verschlossenen Behältern auf der Baustelle, Verladen, Transport, Rückführung der Behälter nach dem Leeren, Transport zum zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb und entsprechend den geltenden Vorschriften gemäß TRGS 524 bei kontaminierten Bereichen, GefStoffV, AVV, NachwV sowie eNAV entsorgen, gefährlicher Abfall zur Beseitigung, soweit nach den Eigenschaften und der Einstufung des anfallenden Abfalls erforderlich, einschl. Entsorgungsnachweis, Begleitschein, elektronischer Signatur, Wiegekarte und sonstiger erforderlicher Nachweise, einschl. Übergabe von Wiegekarte und abgeschlossenem Begleitschein als rechnungsbegründende Unterlagen, Übernahme aller Entsorgungs-, Nachweis-, Transportgenehmigungs-, Analytik- und sonstigen Nebenkosten sowie Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung des kontaminierten Abbruchstaubs, Abrechnung nach Wiegekarte.

1 t

1.3.1.9

Abbruch und Entsorgung künstliche Schadstoffgemische / unbekannte Belastung

Abbruch und Entsorgung von künstlichen Schadstoffgemischen / Materialien mit unbekannter oder nicht abschließend deklarierter Belastung, einschl. erforderlicher Beprobung / Deklarationsanalytik zur abfallrechtlichen Einstufung, Zuordnung des Abfallschlüssels gemäß AVV, Beauftragung eines zugelassenen Labors sowie Vorlage der Analysenergebnisse vor Abtransport, einschl. aller erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung der eingesetzten Mitarbeiter, getrennter Ausbau nach Anfallstellen und Materialarten, keine Vermischung unterschiedlicher Belastungen, Zwischenlagerung chargenweise bis zur abfallrechtlichen Einstufung, Schutzmaßnahmen zunächst nach dem ungünstigsten zu erwartenden Gefährdungspotenzial, Konditionierung, Verpacken und Kennzeichnen gemäß den geltenden Vorschriften für schadstoffbelastete oder zunächst unbekannt belastete Abfälle, Lagerung in geeigneten, verschlossenen Behältern auf der Baustelle, Verladen, Transport, Rückführung der Behälter nach dem Leeren, Transport zum zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb und entsprechend den geltenden Vorschriften gemäß TRGS 524 / GefStoffV bis zur abschließenden Deklaration nach Gefährdungsbeurteilung, AVV, NachwV sowie eNAV entsorgen, gefährlicher Abfall zur Beseitigung, soweit nach den Eigenschaften und der Einstufung des anfallenden Abfalls erforderlich, einschl. Entsorgungsnachweis, Begleitschein, elektronischer Signatur, Wiegekarte und sonstiger erforderlicher Nachweise, einschl. Übergabe von Wiegekarte und abgeschlossenem Begleitschein als rechnungsbegründende Unterlagen, Übernahme aller Entsorgungs-, Nachweis-, Transportgenehmigungs-, Analytik- und sonstigen Nebenkosten sowie Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der schadstoffbelasteten bzw. unbekannt belasteten Materialien, Abrechnung nach Wiegekarte.

1 t

1.3.1.10

Grob- und Feinreinigung

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Nach erfolgter Asbest-, KMF- und PAK-Sanierung ist die Grundfläche, Wände und Decken mittels H-Sauger abzusaugen.

100 m²

.....

1.3.1.11

Einsprühen von Wandflächen

Nach der Feinreinigung sind sämtliche Wand- Boden- und Deckenflächen mittels Wasserstoffperoxid (dreiprozentig) oder Alkohol (achtzigprozentig) einzusprühen.

100 m²

.....

1.3.1 Schadstoffe

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.2	Abbruch nichttragende Innenwände				
1.3.2.1	Abbruch nichttragende Innenwand Abbruch und Entsorgung nichttragende Innenwand aus Mauerziegeln, verputzt, Wandstärke bis 15cm, Höhe bis 3,5m, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	30	m³		
1.3.2.2	Abbruch Trennwand Holz/Verglasung B / H 2,60m / 3,10m inkl. Tür Abbruch und Entsorgung von Trennwand aus Holz mit Verglasung, inkl. Tür, Breite ca. 2,60m, Höhe ca. 3,10 m, bestehend aus Holzrahmenkonstruktion mit drei Verglasungsfeldern im oberen Bereich sowie geschlossenen Wandfeldern im unteren Bereich, inkl. Türblatt, Zarge, Beschläge und Oberlicht- / Verglasungsfelder, inkl. Entfernen der Befestigungsmittel und Anschlussleisten an angrenzenden Bauteilen, Ausführung im Bereich Bauteil 2, EG, R 0.03 Hauptfoyer / TH 2, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	St		
1.3.2.3	Abbruch Holz-/Plattenkonstruktion (2 Wände und Decke) inkl. Türöffnung Abbruch und Entsorgung von Holz-/Plattenkonstruktion (2 Wände und Decke), bestehend aus zwei wandartigen Holzrahmen- / Ständerkonstruktionen mit Beplankung aus Holz-/Holzwerkstoffplatten sowie zugehöriger Deckenverkleidung / Deckenfeld aus Holz- / Holzwerkstoffplatten, inkl. Riegel/Ständer, Aussteifungen / Querhölzer, Anschluss- und Abdeckleisten, inkl. Türöffnung, inkl. Entfernen der Befestigungsmittel und Anschlussleisten an angrenzenden Bauteilen, längere Wand mit Türöffnung Länge ca. 3,55m, kürzere Wand Länge ca. 1,60m, Höhe ca. 2,60 m, Türöffnung ca. 0,85 x 2,00 m, ohne Türblatt, Ausführung im Bereich Bauteil 3, EG, R 0.03 Hauptfoyer / TH 2, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	St		
1.3.2.4	Abbruch Holztrennwand B / H 1,90 / 2,50 inkl. Türzarge / Türblatt Abbruch und Entsorgung von Trennwand aus Holz, Breite ca. 1,90m, Höhe ca. 2,50m, als wandfüllende Holzbekleidung aus Nut-/Federbrettern (Holzschalung) auf Unterkonstruktion, inkl. Türöffnung mit Holzfutter/Zarge sowie vorhandenes Türblatt, inkl. Entfernen der Befestigungsmittel und Anschlussleisten an angrenzenden Bauteilen, Ausführung im Bereich Bauteil 1, 2.OG, R 2.03 Flur 2, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	St		
1.3.2.5	Abbruch Trennwandkonstruktion aus Holz inkl. Verkleidung Abbruch und Entsorgung Trennwandkonstruktion aus Holz, bestehend aus Holzrahmen- / Holzständerkonstruktion, mit horizontalen und vertikalen Riegeln, unterem geschlossenen Wandteil mit Holzbekleidung/ Paneelverkleidung, oberem Wandteil mit Öffnungs-/Fensterfeldern (Holzrahmenfelder, teilweise offene Felder/ohne Füllung sichtbar) sowie seitlichem Türdurchgang mit Holzumfassung/ Zarge inkl. Oberlichtfeld über dem Durchgang, inkl. aller Rahmenhölzer, Paneele/Beplankungen, Füllungen, Leisten, Abdeckungen, Anschlusshölzer, Befestigungen und Verbindungsmittel (Nägel/				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Schrauben/ Dübel), inkl. aller Nebenleistungen, vollständiger Ausbau aus allen Anschlüssen an Boden, Decke und angrenzende Bauteile, Abmessungen gesamt: Breite ca. 4,25m, Höhe ca. 5,50m, Ausführung im Bereich Bauteil 3, Bürgersaal, 1.OG und 2.OG. aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	St		
1.3.2.6	Abbruch Holzverschlag / Brettertrennwand Abbruch und Entsorgung Trennwandkonstruktion aus Holz, bestehend aus vertikaler Bretterbeplankung sowie horizontalen Querhölzern, inkl. ggf. vorhandenem Holz-Türblatt, inkl. aller Bretter, Riegel/Querhölzer, Befestigungen und Verbindungsmittel (Nägels/ Schrauben), Höhe bis 3m, inkl. aller Nebenleistungen, vollständiger Ausbau aus allen Anschlüssen an angrenzende Bauteile, Ausführung im Bereich DG. aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	50	m²		
1.3.2.7	Abbruch Sanitärtrennwand Holz Abbruch Sanitärtrennwand aus Holz, einschl. Türen, Höhe bis 2,5m, einschl. sämtliche Beschläge, vollständiger Ausbau aus allen Anschlüssen an angrenzende Bauteile, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	30	m²		

1.3.2 Abbruch nichttragende Innenwände

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.3	Abbruch Beton				
1.3.3.1	Abbruch Treppe Beton Abbruch und Entsorgung Treppen aus Beton, 11 Stg. je 18/27, Breite ca. 1m, sowie ein Podest ca. 1m x 1m, Dicke ca. 18cm, Ausführung im Bereich Kellerabgang im Lichthof, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	St		
1.3.3 Abbruch Beton					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.4	Abbruch Naturstein / Bauelemente				
1.3.4.1	Ausbau Außentreppe Granitstein 5 Stufen Vorsichtiger Ausbau Treppen aus Granitstein, Außentreppe am Eingang, 5 Stg. je 17/30, Breite oberste Stufe ca. 1,60m, dreiseitig begehbar, aus massiven Granit-Blockstufen, mit seitlichen Abstufungen, Stufensteine einzeln vorsichtig aufnehmen, Fugen-/Bettungsmörtelreste lösen und entfernen, transportsicher auf Palette mit Kantenschutz und Abdeckung verpacken, zum Wiedereinbau auf der Baustelleneinrichtungsfläche lagern, Lagerort in Abstimmung mit der Bauleitung des AG.	1	St		
1.3.4.2	Ausbau Außentreppe Granitstein 4 Stufen Vorsichtiger Ausbau Treppen aus Granitstein wie vor beschrieben, jedoch 4 Stg. je 17/30, Breite oberste Stufe ca. 1,40m.	1	St		
1.3.4 Abbruch Naturstein / Bauelemente					<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.5	Abbruch Bodenbeläge				
1.3.5.1	Abbruch Ofensockel Abbruch und Entsorgung von Ofensockel aus Estrich und Fliesen, Höhe bis 5cm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	15	m ²		
1.3.5.2	Abbruch Bodenfliesen Abbruch und Entsorgung von Bodenfliesen, einschl. Fliesenmörtel, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	80	m ²		
1.3.5.3	Abbruch Bodenbelag PVC Abbruch und Entsorgung des Bodenbelages aus PVC, mehrlagig, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	250	m ²		
1.3.5.4	Abbruch Verlegeplatte Abbruch und Entsorgung von Verlegeplatten aus Holzwerkstoff, Ausführung im Bereich 2.OG, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	85	m ²		
1.3.5.5	Abbruch Dielung mit Unterkonstruktion Abbruch und Entsorgung von Dielung mit Unterkonstruktion aus Kantenholzern, Ausführung im Bereich EG, Raum R 0.08a, R 0.08b, R 0.09, R 0.10, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	22	m ²		
1.3.5.6	Abbruch Holzbohlen Abbruch von Holzbohlen, Ausführung im Bereich DG, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	150	m ²		
1.3.5.7	Abbruch Sockelleisten aus Fliesen Abbruch von Sockelleisten aus Fliesen, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	75	m		
1.3.5.8	Abbruch Sockelleisten aus Holz Abbruch von Sockelleisten aus Holz, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	600	m		
1.3.5.9	Abbruch Abdichtung mehrschichtig Abbruch und Entsorgung von Abdichtungslagen aus bituminöser Pappe, mehrschichtig, geklebt, Abrechnung je Abdichtungslage, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	45	m ²		
1.3.5.10	Zulage Abdichtung teerhaltig (PAK) Zulage für Abbruch und Entsorgung von teer-/ pechhaltigen Abdichtungslagen (PAK-haltig), erforderliche Beprobung/ Analytik zur Einstufung, staubarmes/ emissionsarmes Aufnehmen, getrennt sammeln, verpacken/kennzeichnen, verladen, transportieren und entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen, inkl. Entsorgungsnachweis,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	verbrauchsgebundene persönliche Schutzausrüstung (Einwegschutzbekleidung / Filter / Handschuhe usw.) ist Bestandteil dieser Zulage, einschl. Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der teer-/ pechhaltigen Abdichtungslagen.	45	m ²		
1.3.5.11	Abbruch Schüttung Abbruch der Schüttung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	20	m ³		
1.3.5.12	Abbruch Stakung Abbruch von Stakung, einschl. Stakungsleisten, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	250	m ²		
1.3.5 Abbruch Bodenbeläge					<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.6	Abbruch Innenwandbekleidungen				
	Vorbemerkungen Beim Abbruch von Putzflächen im Bereich von Bestandstüren in Bauteil 1 EG sind die Putzflächen an der Bestandsblende mit sauberem Trennschnitt abzubereiten, der Putz hinter der Zargenblende ist zu belassen, die Bestandsblende ist schadenfrei zu erhalten.				
1.3.6.1	Abbruch Tapeten Wände Abbruch und Entsorgung von Tapeten, an Wandflächen, mehrlagig, alle Lagen bis zum Putz, Höhe der Wandfläche bis 3,5m, auch in kleinen Flächen, einzeln Lagen werden nicht gesondert vergütet, Abrechnung nach tapezierter Wandfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1100	m ²		
1.3.6.2	Abbruch Wandfliesen Abbruch und Entsorgung von Wandfliesen, einschl. Fliesenmörtel, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	90	m ²		
1.3.6.3	Abbruch Putz Wände Abbruch und Entsorgung von Innenputz, an Wandflächen, einschl. Eckschutzschienen, Höhe der Wandfläche bis 3,50m, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1900	m ²		
1.3.6.4	Abbruch Trockenbauvorsatzschalen Abbruch und Entsorgung von Trockenbauvorsatzschalen, einschl. Unterkonstruktion aus Holz, Höhe bis 3,50m, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	10	m ²		
1.3.6.5	Abbruch Wandverkleidungen Holz Abbruch und Entsorgung von Wandverkleidungen aus Holz, als Holzplatten / holzwerkstoffbasierte Plattenbekleidung, einschl. Unterkonstruktion, inkl. Entfernen der Befestigungsmittel (z. B. Schrauben/Dübel/Nägel), Höhe bis 2,50m, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	15	m ²		
1.3.6.6	Abbruch Wandfries/Lambris Holzpaneelen Abbruch und Entsorgung von Wandbekleidung aus Holzpaneelen (oberer Wandfries/Lambris), inkl. Unterkonstruktion, Befestigungsmittel sowie Abschlussleisten, Höhe bis 3,5m, Ausführung im Bereich Bauteil 1, EG, R 0.11 Stadtsalon, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	6	m ²		
1.3.6 Abbruch Innenwandbekleidungen					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.7	Abbruch Deckenbekleidungen				
1.3.7.1	Abbruch Tapeten Decken Abbruch und Entsorgung von Tapeten, an Deckenflächen, mehrlagig, alle Lagen bis zum Putz, Höhe bis 3,5m, auch in kleinen Flächen, einzeln Lagen werden nicht gesondert vergütet, Abrechnung nach tapezierter Wandfläche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	230	m²		
1.3.7.2	Abbruch Styropor-Deckenplatten (EPS), verklebt Abbruch und Entsorgung von Deckenbekleidung aus Polystyrol-Deckenplatten (EPS), verklebt, inkl. Kleberreste, Höhe bis 3,5m, auch in kleinen Flächen, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	60	m²		
1.3.7.3	Abbruch Holzpaneeldecke (Nut-und-Feder), auf Lattung/UK befestigt Abbruch und Entsorgung von Deckenbekleidung aus Holzpaneelen (Nut-und-Feder), inkl. Unterkonstruktion/Lattung, Befestigungsmittel sowie Abdeck- und Anschlussleisten. Ausführung im Bereich Bauteil 3, EG, R 0.03 Hauptfoyer / TH 2, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	15	m²		
1.3.7.4	Abbruch kastenförmige Deckenbalkenverkleidung Holz Abbruch und Entsorgung von kastenförmiger Deckenbalkenverkleidung aus Holz (Blendbalken), inkl. Unterkonstruktion, Befestigungsmittel sowie Anschlussleisten, Einzellänge bis 4,75m, Querschnitt bis ca. 15/15 cm, Höhe bis 3m, Ausführung im Bereich Bauteil 1, EG, R 0.11 Stadtsalon, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	6	St		
1.3.7.5	Abbruch Unterdecke Holzwerkstoffplatten Abbruch und Entsorgung von Unterdecke/Deckenbekleidung aus Holzwerkstoffplatten (Kassetten-/Felddecke), auf Lattung/Unterkonstruktion befestigt, inkl. Befestigungsmittel sowie Anschlussleisten, Höhe bis 3,5m, Ausführung im Bereich Bauteil 1, EG, R 0.11 Stadtsalon, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	30	m²		
1.3.7.6	Abbruch Putz Decken Abbruch und Entsorgung von Innenputz, an Deckenflächen, Kappendecke, Höhe der Deckenfläche bis 3m, Ausführung im Bereich Bauteil 1, UG, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	180	m²		
1.3.7.7	Abbruch Rohrputz Decken Abbruch und Entsorgung von Innenputz, als Rohrputz, einschließlich Schilf und Bretterschalung, an Deckenflächen, Holzbalkendecken, Höhe der Deckenfläche bis 3,5m, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	350	m²		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.3.7 Abbruch Deckenbekleidungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.8	Abbruch Holzfenster, -türen und -bauteile				
	Vorbemerkung Der Abbruch der Außenfenster erfolgt zeitversetzt zu den restlichen Abbrucharbeiten und in Abschnitten in Abstimmung mit der Rohbaufirma.				
1.3.8.1	Abbruch Außenfenster Abbruch und Entsorgung von Außenfenstern aus Holz, Größe von 1m ² bis 7,5m ² , einschl. Fensterbänke, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	100 m ²			
1.3.8.2	Abbruch Innenfenster Abbruch und Entsorgung von Innenfenstern aus Holz, Größe von 0,5m ² bis 1,5m ² , einschl. Fensterbänke, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	4 m ²			
1.3.8.3	Abbruch Innentüren einflügelig Abbruch und Entsorgung von Innentüren aus Holz, einflügelig, einschl. Umfassungszarge aus Holz, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	70 m ²			
1.3.8.4	Abbruch Innentüren zweiflügelig Abbruch und Entsorgung von Innentüren aus Holz, zweiflügelig, einschl. Umfassungszarge aus Holz, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	10 m ²			
1.3.8.5	Abbruch Innentürzarge Abbruch und Entsorgung von Innentürzarge, Umfassungszarge aus Holz, Türöffnung Breite von ca. 0,95m bis ca. 1,35m, Höhe bis ca. 2,20m, mit Türbekrönung, Breite von 1,45m bis 1,80m, Höhe bis 30cm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen. Element: T0.06 (B), T0.10 (B), T0.12 (B), T1.09 (B), T1.11 (B)	5 St			
1.3.8.6	Abbruch Kellertüren Abbruch und Entsorgung von Kellertüren aus Holz (Z-Türen) einschl. vorsichtiger Ausbau des Mauerklobens und der Verriegelung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	10 St			
1.3.8.7	Abbruch Geländer Abbruch und Entsorgung von Geländer aus Holz, bestehend aus Holzpfosten (Eckpfosten), Holzhandlauf, senkrechten Holzstäben (Latten/Staketen) als Füllstäbe, Höhe ca. 80 cm aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	20 m			
1.3.8.8	Abbruch Handläufe Abbruch und Entsorgung von Handlauf aus Holz, als wandseitig befestigter Holzhandlauf (Bohlen-/Lattenprofil),				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

schräg verlaufend (Treppenhandlauf),
inkl. vorhandener Wandhalterungen/Befestigungsmittel (Schrauben/Dübel),
aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.

5 m

1.3.8.9

Abbruch Wandleisten Holz

Abbruch und Entsorgung von Wandleisten aus Holz,
als horizontale Montageleisten, an Mauerwerk angeschraubt / angedübelt,
inkl. Entfernen der Befestigungsmittel (Schrauben/Dübel),
Ausführung im gesamten Abbruchbereich,
aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.

50 m

1.3.8 Abbruch Holzfenster, -türen und -bauteile

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.9	Abbruch Stahlbauteile				
1.3.9.1	Abbruch Stahlträger Abbruch und Entsorgung Stahlträger, Doppel-T-Profil, PE 160, L ca. 2m, inkl. Freilegen der Auflager, Ausführung im Bereich UG, Raum R -1.06, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	3	St		
1.3.9.2	Abbruch Türen aus Stahl Abbruch und Entsorgung Türen aus Stahl, Größe bis 2m², einflügelig, einschl. Eck-/ oder Umfassungszarge, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	St		
1.3.9.3	Abbruch Kleineisenteile Vorsichtiger Abbruch und Entsorgung Kleineisenteile in Mauerwerk, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	psch		
1.3.9 Abbruch Stahlbauteile				<u>.....</u>	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.10	Abbruch Außenanlagen Lichthof				
1.3.10.1	Bäume roden inkl. Wurzelstock Stammdurchmesser 25cm Rodung und Entfernung von Bäumen, Stammdurchmesser bis 25 cm (gemessen in 1,0 m Höhe über Gelände), inkl. Fällen, Entasten, Zerkleinern, Ausgraben/Ziehen der Wurzelstöcke inkl. Wurzelwerk, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	6	St		
1.3.10.2	Gehölzaufwuchs/Verbuschung roden inkl. Wurzelwerk Rodung und Entfernung von Gehölzaufwuchs, Sträuchern, Verbuschung und mehrstämmigen Austrieben, inkl. vollständiger Entfernung des Wurzelwerks, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	15	m ²		
1.3.10.3	Organische Auflage räumen (Laub/Humus) Entfernen der organischen Auflage, bestehend aus Laub, Humus, Pflanzenresten und sonstigen organischen Bestandteilen, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	15	m ²		
1.3.10.4	Bauschutt/Steine/Unrat aufnehmen Aufnehmen und Entfernen von lagernden mineralischen Reststoffen, z. B. Steine, Bauschutt, Mauerwerksbruch, lose Materialien und Unrat, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	2	m ³		
1.3.10.5	Boden abtragen 20cm Abtragen und Entfernen von Boden, Tiefe bis 20cm unter bestehender Hoffläche / bestehendem Hofniveau, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	15	m ³		
1.3.10.6	Abbruch Bodenplatte Abbruch und Entsorgung Bodenplatte aus Beton, unbewehrt, Dicke der Bodenplatte bis 15cm, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	8	m ³		
1.3.10.7	Abbruch Einbauten aus Beton Abbruch und Entsorgung von Einbauten/Aufkantungen/Podestresten aus Beton, Sockel, Aufkantungen, Podest-/Randbereiche, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	m ³		
1.3.10.8	Abbruch Außenwand Mauerziegel Abbruch und Entsorgung Außenwand aus Mauerziegeln, verputzt, Wandstärke bis 30cm, Länge ca. 6,5m, Höhe bis 3m, Ausführung im Bereich Grundstücksabgrenzung Brüderstr. 18 / Markt 1, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	6	m ³		
1.3.10.9	Abbruch Einbauten aus Stein Abbruch und Entsorgung von Einbauten aus Mauerwerk/ Ziegel/ SteinSockel, aufgehend gemauerte Einbauten / Restmauerwerk, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	m ³		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.3.10.10	Abbruch Stahlbauteile Abbruch (Demontage / Trennen) und Entsorgung von Metallen / Schrott, inkl. Rohre, Halter, Drähte, Profile sowie lagernde Stahlträger/ Stahlprofile, inkl. ggf. Lösen aus Befestigungen, Trennen in transportfähige Stücke, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	300	kg		
1.3.10.11	Abbruch Holzschuppen Abbruch und Entsorgung eines Holzschuppens, freistehende Holzkonstruktion mit Bretterwänden inkl. Unterkonstruktion, Riegel/Holzständer, Dachschalung/Abdeckung, Maße: ca. 2,80m / 1,20m / 2,20m (L / B / H), inkl. Zerlegen / Trennen in transportfähige Stücke, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	St		
1.3.10.12	Altholz / Holzbauteile aufnehmen und entsorgen Aufnehmen und Entfernen von Holzbauteilen und Altholz, z. B. Türen, Bretter, Beplankungen und sonstige Holzreste, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	1	m³		
1.3.10.13	Aufnehmen und Entfernen Abdichtungs-/Bahnenresten Aufnehmen und Entfernen von Abdichtungs-/ Bahnenresten aus bituminöser Pappe, lose lagernd auf der Hofffläche, ggf. in Stücken, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen. Abrechnung nach Fläche der aufgenommenen Bahnenstücke.	20	m²		
1.3.10.14	Zulage Abdichtungs-/Bahnenresten teerhaltig (PAK) Zulage für Aufnehmen und Entfernen von teer- /pechhaltigen Abdichtungs-/ Bahnenresten (PAK-haltig), lose lagernd auf der Hofffläche, erforderliche Beprobung/ Analytik zur Einstufung, emissionsarmes Aufnehmen, getrennt sammeln, verpacken/kennzeichnen, verladen, transportieren und entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen inkl. Entsorgungsnachweis, verbrauchsgebundene persönliche Schutzausrüstung (Einwegschutzbekleidung, Filter, Handschuhe usw.) ist Bestandteil dieser Zulage, einschl. Baustelleneinrichtung mit allen zusätzlichen erforderlichen Maßnahmen zum Abbruch und zur Entsorgung der teer- /pechhaltigen Abdichtungs-/ Bahnenresten.	20	m²		

1.3.10 Abbruch Außenanlagen Lichthof

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.11	Elektrotechnik - Demontearbeiten				
	Vorbemerkung Das historische Gebäude wird derzeit nicht genutzt und ist vom Stromnetz getrennt. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen sind seine Sanierung und teilweise Erweiterung vorgesehen. In diesem Zusammenhang sind Demontearbeiten der bestehenden, veralteten elektrotechnischen Anlagen sowie der Stark- und Schwachstrominstallationen mit anschließender fachgerechter Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.				
1.3.11.1	Demontage von nicht mehr benötigten ELT-Leitungen /entsorg. Demontage und fachgerechte Entsorgung von nicht mehr benötigten elektrischen Leitungen und Kabeln (Starkstrom) aus Aluminium bzw. Kupfer. Der Leistungsumfang umfasst ausdrücklich sichtbar (aufputz) sowie verdeckt (unterputz, in Schächten, Decken, Böden oder Wänden) verlegte Leitungen und Kabel. Bei verdeckt verlegten Leitungen sind die zur Demontage erforderlichen Maßnahmen zum Freilegen der Leitungen, wie z. B. das Herstellen von Schlitten, Öffnungen oder Durchbrüchen, Bestandteil der Leistung. Der Rückbau umfasst die vollständige Demontage und Entsorgung sämtlicher Anlagenteile, einschließlich: • Befestigungen (z. B. Schellen, Halterungen), • Kabeltragsysteme (z. B. Kabeltrassen, Leitern, Kanäle), • Durchführungen sowie vorhandene Abschottungen (z. B. Brandschotts). Ein Entsorgungsnachweis ist unaufgefordert vorzulegen. Die Freischaltung (Spannungsfreiheit) der betroffenen Stromkreise und das Abklemmen der Leitungen ist Bestandteil dieser Leistung.	1000	m		
1.3.11.2	Demontage von nicht mehr benötigten FM-Leitungen /entsorg. Demontage und fachgerechte Entsorgung von nicht mehr benötigten Fernmelde- und Schwachstromleitungen (FM), einschließlich aller zugehörigen Kabel aus Aluminium bzw. Kupfer. Der Leistungsumfang umfasst ausdrücklich sichtbar (aufputz) sowie verdeckt (unterputz, in Schächten, Decken, Böden oder Wänden) verlegte Leitungen und Kabel. Bei verdeckt verlegten Leitungen sind die zur Demontage erforderlichen Maßnahmen zum Freilegen der Leitungen (z. B. Schlitten, Öffnungen, Durchbrüche) vollumfänglich enthalten. Der Rückbau umfasst die vollständige Demontage und Entsorgung aller zugehörigen Komponenten, einschließlich: • Befestigungs- und Montagmaterial, • Kabeltragsysteme, • Durchführungen und Abschottungen. Ein Entsorgungsnachweis ist unaufgefordert vorzulegen.	300	m		
1.3.11.3	Demontage von nicht mehr benötigten Schaltgeräten / entsorg. Demontage und Entsorgung von nicht mehr benötigten Schalt- und Steckgeräten sowie zugehörigen elektrotechnischen Komponenten der Kostengruppen 440/450. Hierzu zählen insbesondere: • Schalter, Steckdosen (inkl. CEE-Steckdosen), • Abzweig- und Verbindungsdosen, • Festanschlüsse, • Potentialausgleichsschienen, • Komponenten von Klingel- und Gefahrenmeldeanlagen (z. B. Läutewerk, Handtaster),				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- Sensoren (z. B. WRG-Sensoren),
 - sonstige unmittelbar zugehörige Bauteile.
- Der Leistungsumfang umfasst sowohl aufputz als auch unterputz installierte Geräte.
Bei unterputz installierten Komponenten sind erforderliche Maßnahmen zum Freilegen (z. B. Öffnen von Wänden/Decken) Bestandteil der Leistung und fachgerecht auszuführen.
Der Rückbau erfolgt als vollständige Demontage inklusive aller Befestigungen, Unterkonstruktionen und Anschlussleitungen bis zum nächsten geeigneten Trennpunkt, einschließlich fachgerechter Entsorgung.
Ein Entsorgungsnachweis ist unaufgefordert vorzulegen.

50 St

1.3.11.4

Demontage von nicht mehr benötigten Verteilern und Schaltschränken / entsorg.

Demontage und Entsorgung von nicht mehr benötigten Verteilern, Schaltschränken sowie zugehörigen elektrotechnischen Komponenten der Kostengruppen 440/450.
Hierzu zählen insbesondere:

- Unterverteiler, Hauptverteiler und Zählerschränke,
- Schaltschränke und Steuerungsschränke,
- Einbaugeräte (z. B. Leitungsschutzschalter, FI/RCD, Leistungsschalter, Schütze, Relais),
- Messeinrichtungen (z. B. Zähler, Messwandler),
- Sammelschienen und Verdrahtungen innerhalb der Verteiler,
- Tür- und Gehäusekomponenten (z. B. Abdeckungen, Türen, Schlösser),
- sonstige unmittelbar zugehörige Bauteile.

Der Leistungsumfang umfasst sowohl aufputz als auch unterputz bzw. in Nischen, Schächten oder Technikräumen installierte Anlagen.
Bei fest eingebauten oder baulich integrierten Komponenten sind erforderliche Maßnahmen zum Freilegen (z. B. Öffnen von Wänden, Decken oder Verkleidungen) Bestandteil der Leistung und fachgerecht auszuführen.
Der Rückbau erfolgt als vollständige Demontage inklusive aller Befestigungen, Unterkonstruktionen sowie interner und externer Anschlussleitungen bis zum nächsten geeigneten Trennpunkt, einschließlich fachgerechter Entsorgung.
Ein Entsorgungsnachweis ist unaufgefordert vorzulegen.

3 St

1.3.11 Elektrotechnik - Demontagearbeiten

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.12	Sanitär- und Heizungstechnik – Demontearbeiten				
	Vorbemerkung Das historische Gebäude wird derzeit nicht genutzt. Die vorhandenen Sanitär- und Heizungsinstallationen (HLS) sind außer Betrieb und von den Versorgungsmedien (Wasser/Abwasser/Heizung) getrennt bzw. stillgelegt. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen sind die Demontearbeiten der vorhandenen Heizungs- und Sanitärinstallationen auszuführen. Hierzu zählen insbesondere Leitungen (Wasser/Abwasser/Heizung), Armaturen sowie Sanitärobjekte und Geräte, jeweils soweit im Bestand vorhanden. Die Demontage ist einschließlich erforderlicher Nebenarbeiten (Lösen von Befestigungen/Halterungen, Trennen der Leitungen) sowie anschließender fachgerechter Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften durchzuführen.				
1.3.12.1	Demontage u. Entsorgung Wasser-/Heizungsrohr Metall DN 10–15 Demontage und Entsorgung vorhandener Wasser-/Heizungsrohre aus Metall, Nennweite ca. DN 10–15, einschließlich Trennen, Lösen von Rohrschellen/Halterungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	90 m			
1.3.12.2	Demontage u. Entsorgung Wasser-/Heizungsrohr Metall DN 15–20 Demontage und Entsorgung vorhandener Wasser-/Heizungsrohre aus Metall, Nennweite ca. DN 15–20, einschließlich Trennen, Lösen von Rohrschellen/Halterungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	75 m			
1.3.12.3	Demontage u. Entsorgung Metallrohr DN 20–32 Demontage und Entsorgung vorhandener Metallrohre, Nennweite ca. DN 20–32, einschließlich Trennen, Lösen von Rohrschellen/Halterungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	50 m			
1.3.12.4	Demontage u. Entsorgung Metallrohr DN 25–40 (teilweise gedämmt) Demontage und Entsorgung vorhandener Metallrohre, Nennweite ca. DN 25–40, teilweise mit Dämmung, einschließlich Trennen, Lösen von Rohrschellen/Halterungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	10 m			
1.3.12.5	Demontage u. Entsorgung Kunststoffrohr Wasser/Heizung DN 15–20 Demontage und Entsorgung vorhandener Kunststoffrohre für Wasser/Heizung, Nennweite ca. DN 15–20, einschließlich Trennen, Lösen von Befestigungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	6 m			
1.3.12.6	Demontage u. Entsorgung Kunststoff-Abflussleitung DN 40–50 Demontage und Entsorgung vorhandener Kunststoff-Abflussleitungen, Nennweite ca. DN 40–50, einschließlich Trennen, Lösen von Befestigungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	10 m			
1.3.12.7	Demontage u. Entsorgung Kunststoff-Abflussleitung DN 50 Demontage und Entsorgung vorhandener Kunststoff-Abflussleitungen, Nennweite ca. DN 50, einschließlich Trennen, Lösen von Befestigungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	30 m			
1.3.12.8	Demontage u. Entsorgung Kunststoff-Abflussleitung DN 70–100				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Demontage und Entsorgung vorhandener Kunststoff-Abflussleitungen, Nennweite ca. DN 70–100, einschließlich Trennen, Lösen von Befestigungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	20 m			
1.3.12.9	Demontage u. Entsorgung Kunststoff-Abflussleitung DN 100 Demontage und Entsorgung vorhandener Kunststoff-Abflussleitungen, Nennweite ca. DN 100, einschließlich Trennen, Lösen von Befestigungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	20 m			
1.3.12.10	Demontage u. Entsorgung Fallrohr Metall/Kunststoff DN 25–32 Demontage und Entsorgung vorhandener Fall-/Steigleitungen, Nennweite ca. DN 25–32, einschließlich Trennen, Lösen von Befestigungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	5 m			
1.3.12.11	Demontage u. Entsorgung Fallrohr DN 70–100 Demontage und Entsorgung vorhandener Fall-/Steigleitungen, Nennweite ca. DN 70–100, einschließlich Trennen, Lösen von Befestigungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	10 m			
1.3.12.12	Demontage u. Entsorgung Rohr schwarz DN 15–25 Demontage und Entsorgung vorhandener schwarzer Rohre, Nennweite ca. DN 15–25, einschließlich Trennen, Lösen von Befestigungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	10 m			
1.3.12.13	Demontage u. Entsorgung Abgasrohr DN 100–150 Demontage und Entsorgung vorhandener Abgasrohre (schwarz/braun), Nennweite ca. DN 100–150, einschließlich Lösen von Rohrschellen/Halterungen, Trennen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	15 m			
1.3.12.14	Demontage u. Entsorgung Rohrleitung DN 80–100 Demontage und Entsorgung vorhandener Rohrleitungen, Nennweite ca. DN 80–100, einschließlich Trennen, Lösen von Befestigungen sowie Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	5 m			
1.3.12.15	Demontage u. Entsorgung Absperrventil Demontage und Entsorgung vorhandener Absperrventile an Wasser-/Heizungsleitungen, einschließlich Lösen aus Leitungsnetz, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	10 St			
1.3.12.16	Demontage u. Entsorgung Spülkasten Demontage und Entsorgung vorhandener Spülkästen, einschließlich Lösen der Anschlüsse/Befestigungen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	5 St			
1.3.12.17	Demontage u. Entsorgung Ablaufgarnitur/Geruchsverschluss Demontage und Entsorgung vorhandener Ablaufgarnituren/Geruchsverschlüsse (Siphon), einschließlich Lösen der Anschlüsse, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	5 St			

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
Übertrag:					
1.3.12.18	Demontage u. Entsorgung Wand-/Deckendurchführung Abgasrohr Demontage und Entsorgung vorhandener Wand-/Deckendurchführungen im Zusammenhang mit Abgasrohren, einschließlich Ausbau der sichtbaren Bauteile, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	10	St		
1.3.12.19	Demontage u. Entsorgung Rohrschellen/Rohrhalterungen Demontage und Entsorgung vorhandener Rohrschellen und Rohrhalterungen an HLS-Rohrleitungen, einschließlich Lösen von Untergrundbefestigungen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	60	St		
1.3.12.20	Demontage u. Entsorgung Rohrbogen Abgasrohr Demontage und Entsorgung vorhandener Rohrbögen an Abgasrohren, einschließlich Trennen/Lösen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	5	St		
1.3.12.21	Demontage u. Entsorgung Rohrbogen/Umlenkung Demontage und Entsorgung vorhandener Rohrbögen/Umlenkungen an HLS-Rohrleitungen (Wasser/Heizung/Abwasser), einschließlich Trennen/Lösen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	10	St		
1.3.12.22	Demontage u. Entsorgung Wand-/Rohrdurchführung Abwasserrohr DN 40–50 Demontage und Entsorgung vorhandener Wand-/Rohrdurchführungen für Abwasserrohre, Nennweite ca. DN 40–50, einschließlich Ausbau der sichtbaren Bauteile, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	5	St		
1.3.12.23	Aufnehmen und Entsorgen Rohrstücke/Rohrformteile Aufnehmen und Entsorgen eines Haufens vorhandener Rohrstücke/ Rohrformteile (HLS, diverse), einschließlich Verladen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	1	psch		
1.3.12.24	Demontage u. Entsorgung Heizkörper Demontage und Entsorgung vorhandener Heizkörper, einschließlich Lösen der Anschlüsse und Befestigungen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	5	St		
1.3.12.25	Demontage u. Entsorgung Wandgerät (Heizung/Warmwasser o. ä.) Demontage und Entsorgung vorhandener Wandgeräte (Heizung/Warmwasser o. ä.), einschließlich Lösen der Anschlüsse und Befestigungen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	10	St		
1.3.12.26	Demontage u. Entsorgung Kachelofen Demontage und Entsorgung vorhandener Kachelöfen/Öfen, einschl. aller Bauteile, wie Klappen, Rohre, einschließlich Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	20	St		
1.3.12.27	Demontage u. Entsorgung WC Demontage und Entsorgung vorhandener WC-Anlagen, einschließlich Lösen der Anschlüsse/Befestigungen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	6	St		
1.3.12.28	Demontage u. Entsorgung Waschbecken				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Demontage und Entsorgung vorhandener Waschbecken/Waschtisanlagen, einschließlich Lösen der Anschlüsse/Befestigungen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	5	St		
1.3.12.29	Demontage u. Entsorgung Badewanne Demontage und Entsorgung vorhandener Badewannen, einschließlich Lösen der Anschlüsse/Befestigungen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.	2	St		
1.3.12 Sanitär- und Heizungstechnik – Demontagearbeiten					<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.13	Sonstiges				
1.3.13.1	Sperrmüll beräumen Sperrmüll in Gebäuden und auf den Höfen sammeln, wie Möbel, Geschirr, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	25	m³		
1.3.13.2	Restabfälle beräumen Restabfälle in Gebäuden und auf den Höfen sammeln, Müll durchsetzt mit Plastik, Metall, Papier, Styropor, Glas, u. ä., aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	25	m³		
1.3.13.3	Bodenflächen säubern Bodenflächen säubern durch fegen, Flächen verunreinigt mit Putzresten, Farbresten, gebrochenem Glas, Dämmresten, u. ä., Abrechnung nach m² verschmutzte Grundfläche in Abstimmung mit der Bauleitung, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, entsorgen.	500	m²		
1.3.13 Sonstiges					

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3.14	Leistungen auf Nachweis				
1.3.14.1	Baufacharbeiter/in Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	8 h			
1.3.14.2	Bauhelfer/in Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	8 h			
	1.3.14 Leistungen auf Nachweis				
	1.3 Leichter Abbruch Brüderstr. 18				
	1 Abbrucharbeiten				

Zusammenstellung

1.1.1	Baustelleneinrichtung	
1.1.2	Abbruch Gebäude	
1.1.3	Umgang mit Asbest Nebengebäude	
1.1.4	Abbruch Außenanlagen Hof	
1.1	Totalabbruch Brüderstr. 17	
1.2.1	Abbruch Gebäude	
1.2.2	Abbruch Außenanlagen	
1.2	Totalabbruch Markt 1	
1.3.1	Schadstoffe	
1.3.2	Abbruch nichttragende Innenwände	
1.3.3	Abbruch Beton	
1.3.4	Abbruch Naturstein / Bauelemente	
1.3.5	Abbruch Bodenbeläge	
1.3.6	Abbruch Innenwandbekleidungen	
1.3.7	Abbruch Deckenbekleidungen	
1.3.8	Abbruch Holzfenster, -türen und -bauteile	
1.3.9	Abbruch Stahlbauteile	
1.3.10	Abbruch Außenanlagen Lichthof	
1.3.11	Elektrotechnik - Demontagerbeiten	
1.3.12	Sanitär- und Heizungstechnik – Demontagerbeiten	
1.3.13	Sonstiges	
1.3.14	Leistungen auf Nachweis	
1.3	Leichter Abbruch Brüderstr. 18	
1	Abbrucharbeiten	

Summe

zzgl. MwSt %

Gesamtsumme

Inhaltsverzeichnis

1	Abbrucharbeiten.....	13
1.1	Totalabbruch Brüderstr. 17.....	13
1.1.1	Baustelleneinrichtung.....	13
1.1.2	Abbruch Gebäude.....	14
1.1.3	Umgang mit Asbest Nebengebäude.....	19
1.1.4	Abbruch Außenanlagen Hof.....	20
1.2	Totalabbruch Markt 1.....	21
1.2.1	Abbruch Gebäude.....	21
1.2.2	Abbruch Außenanlagen.....	25
1.3	Leichter Abbruch Brüderstr. 18.....	27
1.3.1	Schadstoffe.....	27
1.3.2	Abbruch nichttragende Innenwände.....	32
1.3.3	Abbruch Beton.....	34
1.3.4	Abbruch Naturstein / Bauelemente.....	35
1.3.5	Abbruch Bodenbeläge.....	36
1.3.6	Abbruch Innenwandbekleidungen.....	38
1.3.7	Abbruch Deckenbekleidungen.....	39
1.3.8	Abbruch Holzfenster, -türen und -bauteile.....	41
1.3.9	Abbruch Stahlbauteile.....	43
1.3.10	Abbruch Außenanlagen Lichthof.....	44
1.3.11	Elektrotechnik - Demontagerarbeiten.....	46
1.3.12	Sanitär- und Heizungstechnik – Demontagerarbeiten.....	48
1.3.13	Sonstiges.....	52
1.3.14	Leistungen auf Nachweis.....	53